



**GEMEINWOHLBERICHT  
PEER REVIEW 2022**

**UMWELT- UND NATURSCHUTZAMT  
TREPTOW-KÖPENICK**



## Inhaltsverzeichnis

Einleitung .....	4
Gemeinwohl-Ökonomie - GWÖ: Was steckt dahinter?.....	4
Bezirk Treptow-Köpenick .....	4
Details Umwelt- und Naturschutzamt .....	5
Kommunale Nachhaltigkeitsstrategie Treptow-Köpenick.....	8
Die Idee eines gemeinwohlabilanzierten Amtes in Treptow-Köpenick.....	10
Prozessbeschreibung .....	10
Abweichungen vom Arbeitsbuch „Gemeinwohlbericht für Gemeinden V2.0“ .....	11
Rückbetrachtung.....	11
Matrix V2.0 für Kommunen .....	13
A – Lieferantinnen und Lieferanten, Dienstleisterinnen und Dienstleister, ausgelagerte selbständige Betriebe .....	14
Übersichtstabelle zu A .....	16
A1 - Grundrechtsschutz und Menschenwürde in der Lieferkette .....	17
A2 - Nutzen für den Bezirk .....	21
A3 - Ökologische Verantwortung für die Lieferkette .....	25
A4 - Soziale Verantwortung für die Lieferkette .....	28
A5 - Öffentliche Rechenschaft und Mitsprache .....	30
B – Finanzpartnerinnen und Finanzpartner, Geldgeberinnen und Geldgeber .....	33
Übersichtstabelle zu B .....	35
B1 - Ethisches Finanzgebahren / Geld und Mensch .....	36
B2 - Gemeinnutz im Finanzgebahren.....	36
B3 - Ökologische Verantwortung der Finanzpolitik.....	37
B4 - Soziale Verantwortung der Finanzpolitik.....	38
B5 - Rechenschaft und Partizipation in der Finanzpolitik.....	39
C – Mitarbeitende, koordinierte Ehrenamtliche .....	40
Übersichtstabelle zu C .....	41
C1 - Individuelle Rechts- und Gleichstellung.....	42
C2 - Gemeinsame Zielvereinbarung für das Gemeinwohl .....	47
C3 - Förderung ökologischen Verhaltens .....	50
C4 - Gerechte Verteilung von Arbeit .....	54
<hr/>	
Gemeinwohl-Ökonomie - GWÖ: Was steckt dahinter?	2



C5 - Transparente Kommunikation und demokratische Prozesse .....	56
D - Bevölkerung und Wirtschaft .....	59
Übersichtstabelle zu D .....	60
D1 - Schutz des Individuums, Rechtsgleichheit.....	61
D2 - Gesamtwohl im Bezirk.....	63
D3- Ökologische Gestaltung von öffentlichen Leistungen .....	66
D4 - Soziale Gestaltung der öffentlichen Leistung.....	72
D5 - Transparente Kommunikation und demokratische Einbindung .....	75
E - Staat, Gesellschaft, Natur .....	78
Übersichtstabelle zu E .....	79
E1 - Gestaltung von Bedingungen für ein menschenwürdiges Leben, zukünftige Generationen.....	80
E2 - Beitrag zum Gesamtwohl .....	83
E3 - Verantwortung für ökologische Auswirkungen .....	87
E4 - Beitrag zum sozialen Ausgleich.....	92
E5 - Transparente und demokratische Mitbestimmung .....	95
Schlussbetrachtung .....	98



## Einleitung

### Gemeinwohl-Ökonomie - GWÖ: Was steckt dahinter?

Heute wird immer klarer, dass die gegenwärtige Wirtschaftsordnung nicht nur einen Beitrag zum gesellschaftlichen Wohlergehen leistet, sondern auch die Ursache vieler Probleme ist. Die GWÖ-Bewegung, die sich 2011 gründete, nimmt die Schieflage der gegenwärtigen Wirtschaftsordnung in den Blick und will ein ethisches Wirtschaftssystem etablieren. Dieses orientiert sich an Nachhaltigkeit und Solidarität statt an Wachstum und macht das Wohl von Mensch und Umwelt zum obersten Ziel des Wirtschaftens.

Die GWÖ baut auf den Werten von Rechtsstaat und Demokratie (wie Menschenwürde, Solidarität, ökologische Nachhaltigkeit, soziale Gerechtigkeit sowie Transparenz und Mitbestimmung) auf. Das Kerninstrument des GWÖ-Modells ist die Gemeinwohl-Bilanz, in der der Beitrag zum Gemeinwohl sichtbar und messbar wird. Sie versteht sich als ergebnisoffenen, partizipativen und lokal wachsenden Prozess mit globaler Ausstrahlung.

Folgende Bereiche werden im Rahmen der GWÖ-Bilanzierung betrachtet:

- Öffentliche Beschaffung nach ethischen Kriterien mit Verantwortung für die vorgelagerte Wertschöpfungskette.
- Finanzmanagement mit sinnstiftendem und nachhaltigem Einsatz der finanziellen Ressourcen.
- Umgang mit den Mitarbeitenden, Mandatsträgerinnen und -trägern und Ehrenamtlichen nach Werten, wie dem Recht auf Unversehrtheit, der freien Entfaltung der Persönlichkeit sowie der Gleichberechtigung.
- Beziehung der Kommune zu ihren Bürgerinnen und Bürgern auf der Grundlage der wesentlichen ethischen Werte und Prinzipien unserer Verfassungen.
- Sinnstiftung für Bürgerinnen und Bürger und für das gesellschaftliche Umfeld: in den Nachbarkommunen, in der Region, im Land und Staat und für zukünftige Generationen.

### Bezirk Treptow-Köpenick

Der Bezirk Treptow-Köpenick liegt im Südosten von Berlin und hat den größten Wald- und Gewässeranteil unter den Berliner Bezirken.<sup>1</sup> Zudem ist er, mit einer Fläche von 16.773 ha, auch der größte Bezirk Berlins (Berlin insgesamt: 89.122 ha) und verfügt über eine Einwohnerzahl von 276.165 (Stand: 31.12.2020).<sup>2</sup> Der Bezirk in seiner heutigen Gestalt entstand nach der Verwaltungsreform im Jahr 2001 durch die Zusammenlegung der zuvor eigenständigen Bezirke Treptow und Köpenick. Angrenzend an den Bezirk Treptow-Köpenick liegen im Norden die Bezirke Marzahn-Hellersdorf sowie Lichtenberg, im Westen der Bezirk Neukölln und

<sup>1</sup> <https://www.visitberlin.de/de/bezirke/treptow-koepenick>

<sup>2</sup> <https://www.berlin.de/ba-treptow-koepenick/ueber-den-bezirk/zahlen-und-fakten/artikel.9422.php>



nordwestlich der Bezirk Friedrichshain-Kreuzberg. Im Süden und Osten grenzt der Bezirk an das Bundesland Brandenburg.

Das Durchschnittsalter im Bezirk liegt mit 44 Jahren höher als der Berliner Durchschnitt (42,3 Jahre). Der Anteil an Einwohnerinnen und Einwohnern mit Migrationshintergrund liegt mit 17,8 Prozent deutlich unter dem Durchschnitt Berlins (35 %).<sup>2</sup>

Bei der Einkommensstruktur gibt es ebenfalls einige stärkere Abweichungen vom Berliner Durchschnittswert. Der Anteil an Haushalten mit einem monatlichen Nettoeinkommen unter 900 Euro liegt in Treptow-Köpenick bei 8,9 % (in Berlin bei 10 %). Für monatliche Nettohaushaltseinkommen von 900 Euro bis 1.300 Euro ist die Abweichung noch größer (12,7 % im Bezirk – 15,1 % in Berlin). Am anderen Ende der Skala bei Nettoeinkommen pro Haushalt ab 3.200 Euro liegt der Anteil mit 26,8 % höher als der Berliner Schnitt (24,3 %) (Daten 2017 erhoben).<sup>2</sup> Trotz des relativ hohen Durchschnittseinkommens im Bezirk ist im Hinblick auf den Bedarf an öffentlichen Leistungen zur Existenzsicherung in einigen Ortsteilen eine Überschreitung der Berliner Vergleichswerte festzustellen.<sup>3</sup>

Zusätzlich ist hinzuzufügen, dass der Bezirk in den letzten Jahren eine große Wandlung durchlaufen hat. Bis zur Wiedervereinigung Deutschlands und Berlins war im damaligen Teil Ostberlins vor allem der Industriesektor stark ausgeprägt. Durch einen Prozess der Transformation in den letzten 30 Jahren gilt Treptow-Köpenick mittlerweile als ein innovativer Wirtschaftsstandort mit zahlreichen Wissens- und Dienstleistungsangeboten.<sup>4</sup> Beispiele hierfür sind der WISTA Technologiepark im Ortsteil Adlershof oder der Innovationspark Wuhlheide in Köpenick.

## Details Umwelt- und Naturschutzamt

Treptow-Köpenick hat nicht nur den höchsten Anteil an Wald- und Wasserflächen unter den Berliner Bezirken, sondern auch den höchsten Flächenanteil an Schutzgebieten (ca. 25 % der Fläche des Bezirks). Dadurch kommt dem Umwelt- und Naturschutzamt (nachfolgend UmNat) eine besonders hohe Bedeutung zu.

Zu den Aufgabengebieten im Bereich Umweltschutz zählen Themen wie:

- **Abfall:**

Bearbeitung von unsachgemäßen Abfallentsorgungen oder -lagerungen auf privaten Grundstücken; Durchsetzung der Getrenntsammlung von Abfällen von Gewerbebetrieben.

- **Boden; Altlasten; Geologie:**

Vollzug von Ordnungsaufgaben hinsichtlich Bodenschutz / Altlasten (u. a. Boden- und Grundwasseruntersuchungen, Sanierungsmaßnahmen), des vorsorgenden sowie nachsorgenden Bodenschutzes.

<sup>3</sup> [https://www.berlin.de/ba-treptow-koepenick/\\_assets/der-bezirk/demografiekonzept/demografiekonzept.pdf](https://www.berlin.de/ba-treptow-koepenick/_assets/der-bezirk/demografiekonzept/demografiekonzept.pdf)

<sup>4</sup> <https://www.berlin.de/ba-treptow-koepenick/politik-und-verwaltung/service-und-organisationseinheiten/wirtschaftsfoerderung/wirtschaftsstandort/artikel.116737.php>



- **Luft:**  
Bearbeitung gewerblicher Luftverunreinigungen sowie Geruchsbelästigungen ausgehend von nicht genehmigungsbedürftigen Anlagen.
- **Lärm:**  
Erteilung von Ausnahmezulassungen und Genehmigungen nach den Berliner Lärmschutzvorschriften für Veranstaltungen; Erstellung von Schallprognosen, Messung und Bewertung von Lärmimmissionen ausgehend von nicht genehmigungsbedürftigen Anlagen und Veranstaltungen.
- **Licht / Strahlung:**  
Messung und Bewertung von Lichtimmissionen ausgehend von nicht genehmigungsbedürftigen Anlagen; Vollzug der Verordnung über elektromagnetische Felder.
- **Umweltdaten:**  
Bei vorliegenden Anträgen: Erteilung von Auskünften zu Umweltinformationen, z. B. die Medien Boden, Wasser und Luft betreffend.
- **Wasser:**  
Durchsetzung des Grundwasserschutzes (u. a. Vollzug der Verordnung zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen; Durchführung von Genehmigungsverfahren zur gewerblichen Abwassereinleitung); Erteilung von Genehmigungen von Sportbootsteganlagen an Gewässern.

Die Aufgaben im Bereich Naturschutz umfassen Themen wie:

- **Gebiets- und Artenschutz**  
Überwachung des Biotop- und Artenschutzes einschließlich Ermittlung und Verfolgung von Ordnungswidrigkeiten, Maßnahmen zum Schutz der wildlebenden Tiere und Pflanzen, Betreuung von Schutzgebieten, Erteilung von Ausnahmegenehmigungen bzw. Befreiungen nach Naturschutzrecht, Überwachung und Vollzug Handelsartenschutz, Bearbeitung von Eingriffen in Natur und Landschaft, Erarbeitung von Stellungnahmen zur vorbereitenden und verbindlichen Bauleitplanung.
- **Baumschutz**  
Bearbeitung von Anträgen zu Schnittmaßnahmen und Fällungen geschützter Bäume auf privaten Flächen.
- **Entwicklung und Umsetzung von Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen**
- **Beantwortung von Anfragen** von Bürgerinnen und Bürgern sowie aus Politik und Verwaltung zu den Aufgaben des Umwelt- und Naturschutzamtes.

Im Gegensatz zu vielen anderen Berliner Bezirken ist die Landschaftsplanung nicht im Umwelt- und Naturschutzamt, sondern im Stadtentwicklungsamt angesiedelt. Auch das Thema Klimaschutz ist als Querschnittsaufgabe beim Bezirksbürgermeister und nicht im Umwelt- und Naturschutzamt verortet.

Zur Bewältigung dieser Aufgaben arbeiten derzeit insgesamt 32 Personen im Umwelt- und Naturschutzamt Treptow-Köpenick unter der Leitung von Iris Bechtold. Davon entfallen 15 auf den Fachbereich Umweltschutz und 15 auf den Fachbereich Naturschutz (davon zwei Stellen

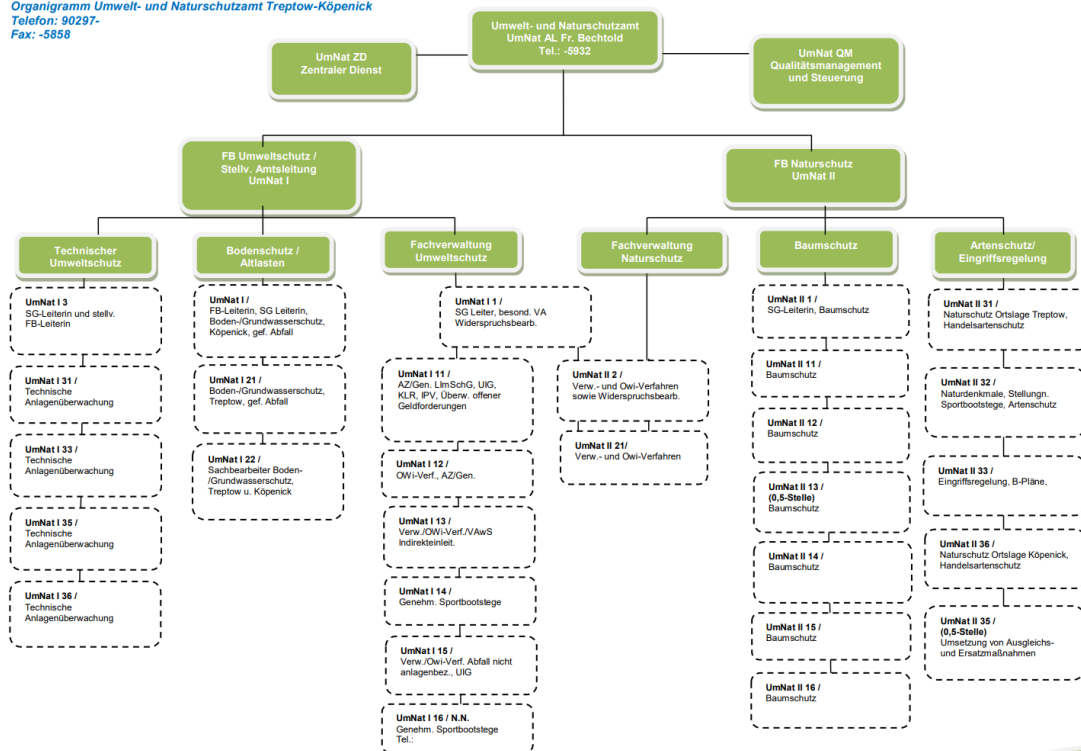


in Teilzeit) sowie zwei Stabsstellen. Zwei Stellen im Fachbereich Umweltschutz werden erst Anfang 2022 besetzt. Die Bewerberauswahl ist bereits abgeschlossen.

Zusätzlich arbeiten im Fachbereich Naturschutz fünf bis sechs Personen, die einen ökologischen Bundesfreiwilligendienst (ÖBFD) ableisten und in der naturnahen Landschaftspflege tätig sind. Träger dieser Freiwilligendienstleistenden ist die Stiftung Naturschutz.

Seit 2020 gibt es „Stadtgnatrranger“, die ebenfalls bei der Stiftung Naturschutz angestellt sind. Dieses Projekt wurde von der Berliner Senatsverwaltung angestoßen. Die „Stadtgnatrranger“ sind in zwölf Berliner Bezirken aktiv. Die zwei Stadtgnatrranger (bzw. Rangerin), die in Treprow-Köpenick im Einsatz sind, betreuen u. a. fachlich die ÖBFD-Gruppe. Maßnahmen werden mit dem Umwelt- und Naturschutzamt sowie dem Grünflächenamt abgesprochen.

Organigramm Umwelt- und Naturschutzamt Treprow-Köpenick  
Telefon: 90297-  
Fax: -5858



Stand 09/2021

Abbildung 1: Organigramm des UmNat Treprow-Köpenick





## Kommunale Nachhaltigkeitsstrategie Treptow-Köpenick



Abbildung 2: Die 17 globalen Nachhaltigkeitsziele / Sustainable Development Goals (SDG)

Durch zwei Beschlüsse der Bezirksverordnetenversammlung Treptow-Köpenick („2030 – Agenda für Nachhaltige Entwicklung auf kommunaler Ebene gestalten (I) und (II)“) wurde im Jahr 2017 ein Bekenntnis zum neuen Handlungsrahmen der Agenda 2030 der Vereinten Nationen ausgesprochen. Dieses Bekenntnis mündete in einen Auftrag an das Bezirksamt Treptow-Köpenick, eine kommunale Nachhaltigkeitsstrategie zu erarbeiten, die sich an der Agenda 2030 und ihren 17 SDGs (Sustainable Development Goals; globale Nachhaltigkeitsziele) orientiert. Dabei konnte man an die bereits im Jahr 2004 erarbeitete Lokale Agenda 21 anknüpfen und einige Strukturen übernehmen.

Im Zeitraum von Ende 2017 bis Anfang 2021 fanden insgesamt acht öffentliche Beteiligungsworkshops zu den SDGs statt. Insgesamt wurden 69 Maßnahmen erarbeitet (drei bis fünf zu jedem SDG), die in der Verantwortung der Verwaltung, der Zivilgesellschaft, der Hochschulen sowie der Kirchengemeinden und in der Kooperation aller Beteiligten liegen. Dieser Maßnahmenkatalog bildet das Grundgerüst der Kommunalen Nachhaltigkeitsstrategie Treptow-Köpenicks.

Die Maßnahmen der Nachhaltigkeitsstrategie sollen bis zum Jahr 2030 umgesetzt werden, um im Anschluss das weitere Vorgehen zu beschließen. Um die Integration neuer Themen und Projekte zu gewährleisten sowie eine Möglichkeit zur Beteiligung am Prozess zu schaffen, wurde ein Konsultationskreis gebildet. Dieser besteht aus den drei Säulen Verwaltung, Zivilgesellschaft und Ökumene. Zusätzlich wurde in Kooperation mit dem Fachbereich Wirtschaft und Recht der HTW Berlin ein Online-Portal für das Monitoring geschaffen.<sup>5</sup> Fortschritte innerhalb der verschiedenen Nachhaltigkeitsziele durch die Umsetzung von Maßnahmen sollen so

<sup>5</sup> <https://www.htw-berlin.de/forschung/online-forschungskatalog/projekte/projekt/?eid=2919>





transparenter werden. Aktuell wird im Zuge einer Projektarbeit für den Frauenstudiengang „Informatik und Wirtschaft“ das Layout des Portals überarbeitet, um die Anwendungsfreundlichkeit zu erhöhen (Bearbeitung über das Wintersemester 2021/2022).<sup>6</sup>

Unter einem der Nachhaltigkeitsziele (SDG 8 „Menschenwürdige Arbeit und Wirtschaftswachstum“) findet sich als eine der Maßnahmen die Gemeinwohlerzertifizierung für ein Amt des Bezirksamtes Treptow-Köpenick wieder. Damit legt die Kommunale Nachhaltigkeitsstrategie für Treptow-Köpenick auch den Grundstein für den vorliegenden Bericht.

### Maßnahme 8.2

<b>Titel</b>	<b>Gemeinwohlerzertifizierung für ein Amt des Bezirksamtes Treptow-Köpenick</b>
<b>Ziele</b>	Zertifizierung: Einrichtung einer Praktikantinnen-/Praktikantenstelle   Fördermittelbeschaffung als Voraussetzung für die Umsetzung   → Anfrage Kooperation HNEE, HTW, TU, BA Charlottenburg-Wilmersdorf
<b>Zeitraumen</b>	Start 2021
<b>Verantwortung</b>	Koordinator Kommunale Entwicklungspolitik
<b>Idee/Kontakt</b>	Gemeinwohl-Ökonomie Berlin-Brandenburg e. V. (methodische Unterstützung)   Praktikantin bzw. Praktikant
<b>Finanzierung</b>	Fördermittel (z. B. Kleinprojektfonds)

Abbildung 3: Ausschnitt aus der Kommunalen Nachhaltigkeitsstrategie Treptow-Köpenick<sup>7</sup>

Die Kommunale Nachhaltigkeitsstrategie Treptow-Köpenicks kann als PDF unter folgendem Link abgerufen werden:



[https://www.berlin.de/ba-treptow-koepenick/\\_assets/der-bezirk/nachhaltigkeit/kommunale\\_nachhaltigkeitsstrategie\\_treptow-koepenick\\_barrierefrei.pdf](https://www.berlin.de/ba-treptow-koepenick/_assets/der-bezirk/nachhaltigkeit/kommunale_nachhaltigkeitsstrategie_treptow-koepenick_barrierefrei.pdf)

Abbildung 4: Logo der Kommunalen Nachhaltigkeitsstrategie Treptow-Köpenick

<sup>6</sup> <https://www.htw-berlin.de/forschung/online-forschungskatalog/projekte/projekt/?eid=3069>

<sup>7</sup> [https://www.berlin.de/ba-treptow-koepenick/\\_assets/der-bezirk/nachhaltigkeit/kommunale\\_nachhaltigkeitsstrategie\\_treptow-koepenick\\_barrierefrei.pdf](https://www.berlin.de/ba-treptow-koepenick/_assets/der-bezirk/nachhaltigkeit/kommunale_nachhaltigkeitsstrategie_treptow-koepenick_barrierefrei.pdf) (S. 58)



## Die Idee eines gemeinwohlabilanzierten Amtes in Treptow-Köpenick

Ausschlaggebend für den Beginn des Projekts war ein Austausch zwischen dem Klimaschutzbeauftragten in Charlottenburg-Wilmersdorf und dem Koordinator für Kommunale Entwicklungspolitik in Treptow-Köpenick zum Thema Gemeinwohlökonomie. Bei der Suche nach den Ämtern, die für eine Untersuchung bzw. GWÖ-Bilanzierung in Frage kämen, fiel die Wahl auf die Umwelt- und Naturschutzämter beider Bezirke. Für den Bezirk Charlottenburg-Wilmersdorf konnte eine Bundesfreiwilligendienstleistende, die bereits im Umwelt- und Naturschutzamt tätig war, für das Projektteam gewonnen werden. Für Treptow-Köpenick wurde die Zustimmung des zuständigen Stadtrats sowie der Amtsleiterin des Umwelt- und Naturschutzamtes eingeholt. Im Anschluss entschloss sich ein Student der HNEE Eberswalde im Zuge eines Praktikums und unter Mitwirkung des Vereins GWÖ Berlin-Brandenburg an dem Projekt mitzuarbeiten und dabei auf der Seite Treptow-Köpenicks tätig zu werden.

### Prozessbeschreibung

Beim Bearbeiten der verschiedenen Themenbereiche, die nachfolgend im Bericht dargestellt sind, diente das Arbeitsbuch „GWÖ für Gemeinden“ als Arbeitsgrundlage. Die dort enthaltenen Fragen wurden in einem ersten Prozess auf die Gegebenheiten im Umwelt- und Naturschutzamt abgeändert.

Bei dem Prozess des Anlegens des Berichts und der Durchführung von Befragungen innerhalb des Amtes waren der Praktikant in Treptow-Köpenick bzw. die Bundesfreiwilligendienstleistende in Charlottenburg-Wilmersdorf tätig. Bei fachlichen Fragen bezüglich von GWÖ-Inhalten konnten zwei GWÖ-Beraterinnen bzw. -Berater konsultiert werden.

Für Treptow-Köpenick war der Autor dieses Berichts nicht Teil des zu untersuchenden Amtes, sondern als Praktikant beim Bezirksamt (Koordinator für Kommunale Entwicklungspolitik) tätig. Ab Mitte November bis Jahresende konnte jedoch ein Arbeitsplatz im Umwelt- und Naturschutzamt Treptow-Köpenick eingerichtet werden, was die Findung von Terminen für Befragungen sowie die allgemeine Kommunikation erleichterte. Nach Fertigstellung wurden die verschiedenen Punkte mit der Amtsleiterin durchgesprochen, damit sie sich bei der Bewertung der verschiedenen Aspekte einbringen kann.

Das Arbeitsbuch „Gemeinwohlbericht für Gemeinden V2.0“ kann als PDF unter folgendem Link abgerufen werden:

[https://web.ecogood.org/media/filer\\_public/42/fb/42fb4b77-4d7e-4d1c-93eb-495878010680/arbeitsbuch\\_gemeinden\\_v2.pdf](https://web.ecogood.org/media/filer_public/42/fb/42fb4b77-4d7e-4d1c-93eb-495878010680/arbeitsbuch_gemeinden_v2.pdf)



## Abweichungen vom Arbeitsbuch „Gemeinwohlbericht für Gemeinden V2.0“

Bei der Erstellung des vorliegenden Gemeinwohlberichts wurden Abweichungen von den Vorgaben des Arbeitsbuchs vorgenommen. Das Arbeitsbuch sieht vor, dass Antworten der Gemeinde in drei Schritten erfolgen:

- 1) Erläuterung der grundsätzlichen Haltung der Gemeinde in Bezug auf die Frage/das Thema
- 2) Erläuterungen inwiefern die Gemeinde bereits aktuell aktiv ist und wie sie sich selbst einschätzt
- 3) Mit welchen Aktivitäten und Zielsetzungen kann sich die Gemeinde in Zukunft stärker am Gemeinwohl orientieren

In diesem Bericht wird der Fokus auf den Ist-Zustand des Umwelt- und Naturschutzamtes gelegt (Punkt 2). Für die Abfrage einer grundsätzlichen Haltung des Amtes (Punkt 1) hätte es einen Prozess zur kollektiven Meinungsbildung geben müssen. Da es im Amt kein Äquivalent eines Gemeinderats gibt, der diese kollektive Meinungsbildung für die Gemeinde übernehmen kann (da durch Wahlen der Einwohnerinnen und Einwohner einer Gemeinde legitimiert) wurde von einer Umsetzung dieses Schrittes abgesehen.

Für Punkt 3 – den Blick in die Zukunft – sind zum Teil geplante, oder in Umsetzung befindliche Maßnahmen aufgeführt, aber auch Vorschläge der 3 Autorinnen und Autoren. Sie können eine Basis bilden für Überlegungen, wie sich das Amt in Zukunft stärker mit den Werten der Gemeinwohl-Ökonomie auseinandersetzen will.

## Rückbetrachtung

Beim Erstellen des Gemeinwohl-Berichts für das Umwelt- und Naturschutzamt kamen einige Herausforderungen auf, die es zu meistern galt. Diese sollen nachfolgend kurz beschrieben werden.

Wie bereits im vorangegangenen Abschnitt geschildert, wurden grundlegend die Inhalte des Arbeitsbuchs für Gemeinden als Basis für den Bericht herangezogen. Da das Arbeitsbuch auf Gemeindeverwaltungen zugeschnitten ist und das Umwelt- und Naturschutzamt nur einen Ausschnitt der Verwaltung des Bezirks Treptow-Köpenick darstellt, konnten einige Fragen des Berichts nicht bearbeitet werden. Wenn es nur unzureichend Berührungspunkte bzw. Handlungsspielräume zur Einflussnahme in einem der Felder für das Amt gibt, können aus einer Betrachtung dieser Felder keine Maßnahmen abgeleitet werden, mit der das Amt die eigene Gemeinwohlorientierung stärken bzw. verbessern könnte. Ohne direkten Einfluss auf einen Teilaspekt der Bilanz, kann dieser Teil nicht zur Bewertung eingebracht werden.

Es wurde bei der Bearbeitung deutlich, dass zum Angehen größerer positiver Veränderungen im Sinne eines gemeinwohlorientierten Bezirks, eine Betrachtung der gesamten öffentlichen Verwaltung im Bezirk sinnvoll wäre.



Zudem wurde an einigen Stellen sichtbar, dass gewisse wünschenswerte Veränderungen auf Grund gesetzlicher Rahmenbedingungen nicht vom Amt selbst angestoßen werden können. Im Grunde dient der Bericht vor allem der Offenlegung eben jener Aspekte, bei denen ein gewisser Spielraum für die handelnden Akteurinnen und Akteure besteht und wie dieser durch das Amt ausgeschöpft werden könnte. Zusätzlich gestaltete es sich mitunter schwierig bestimmte Maßnahmen richtig zuzurechnen, da Initiativen teilweise auf Ebene der Senatsverwaltung oder des Bezirksamtes angestoßen wurden.

Abschließend ist zu erwähnen, dass der Autor dieses Berichts nicht selbst im Umwelt- und Naturschutzamt tätig ist. Der Nachteil dieser Konstellation ist, dass für sämtliche betrachteten Aspekte eine Vielzahl von Befragungen nötig waren, um die benötigten Informationen zu erhalten. Allerdings kann auch positiv festgehalten werden, dass es dadurch zu einer objektiveren Betrachtung kam, da die erhaltenen Informationen unvoreingenommen eingearbeitet werden konnten.



## Matrix V2.0 für Kommunen

<b>Werte</b> <b>Berührungs- gruppe</b>	<b>Menschenwürde</b>	<b>Solidarität</b>	<b>Ökologische Nachhaltigkeit</b>	<b>Soziale Gerechtigkeit</b>	<b>Transparenz und Demokratie</b>
<b>A – Lieferantinnen und Lieferanten / Dienstleisterinnen und Dienstleister, ausgelagerte selbst. Betriebe</b>	A1 - Grundrechtsschutz und Menschenwürde in der Lieferkette	A2 - Nutzen für den Bezirk	A3 - Ökologische Verantwortung für die Lieferkette	A4 - Soziale Verantwortung für die Lieferkette	A5 - Öffentliche Rechenschaft und Mitsprache
<b>B – Finanzpartnerinnen und Finanzpartner, Geldgeberinnen und Geldgeber</b>	B1 - Ethisches Finanzgebaren / Geld und Mensch	B2 - Gemeinnutz im Finanzgebaren	B3 - Ökologische Verantwortung der Finanzpolitik	B4 - Soziale Verantwortung der Finanzpolitik	B5 - Rechenschaft und Partizipation in der Finanzpolitik
<b>C - Politische Führung, Verwaltung, koordinierte Ehrenamtliche</b>	C1 - Individuelle Rechts- und Gleichstellung	C2 - Gemeinsame Zielvereinbarung für das Gemeinwohl	C3 - Förderung ökologischen Verhaltens	C4 - Gerechte Verteilung von Arbeit	C5 - Transparente Kommunikation und demokratische Prozesse
<b>D - Bevölkerung und Wirtschaft</b>	D1 - Schutz des Individuums, Rechtsgleichheit	D2 - Gesamtwohl im Bezirk	D3 - Ökologische Gestaltung der öffentlichen Leistung	D4 - Soziale Gestaltung der öffentlichen Leistung	D5 - Transparente Kommunikation und demokratische Einbindung
<b>E - Staat, Gesellschaft, Natur</b>	E1 - Gestaltung der Bedingungen für ein menschenwürdiges Leben - zukünftige Generationen	E2 - Beitrag zum Gesamtwohl	E3 - Verantwortung für ökologische Auswirkungen	E4 - Beitrag zum sozialen Ausgleich	E5 - Transparente und demokratische Mitbestimmung
<b>Staatsprinzipien des Gemeinwohls</b>	<b>Rechtsstaatsprinzip</b>	<b>Gemeinnutz</b>	<b>Umweltverantwortung</b>	<b>Sozialstaatsprinzip</b>	<b>Demokratie</b>



## A – Lieferantinnen und Lieferanten, Dienstleisterinnen und Dienstleister, ausgelagerte selbständige Betriebe

Um die Informationen über das Auftragswesen im Umwelt- und Naturschutzamt zu erhalten wurden befragt: Amtsleiterin Frau Bechtold; UmNat II 35 (zuständig für Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen - Konzeption, Planung, Ausschreibung); UmNat ZD (zuständig für internen Dienst; Beschaffungen); UmNat I (zuständig für Ausschreibungen zur Erstellung von Gutachten).

### Definition

Gegenstand in Berührungsgruppe A ist die Wahrnehmung der gesellschaftlichen Verantwortung des Amtes bei der Beschaffung von Produkten und Dienstleistungen.

### Vorbemerkungen

- Ein Großteil der Beschaffungen für die vom Umwelt- und Naturschutzamt geforderten Leistungen läuft über das Landesverwaltungsamt Berlin (LVwA). Das LVwA macht Rahmenverträge für Materialien, die in allen Ämtern Berlins benötigt werden (vor allem Büromaterialien und -möbel). Bei IT-Geräten laufen Beschaffungen über das IT-Dienstleistungszentrum Berlin (ITDZ). Bei Anschaffungen über diese Stellen hat das UmNat keinen Einfluss bezüglich einer sozial- oder umweltverträglichen Beschaffung.
- Wenn möglich wird immer versucht, die zu beschaffenden Gegenstände bei den oben genannten Stellen zu besorgen, da es den Aufwand in Garantiefällen deutlich verringert.
- Erst wenn Gegenstände nicht bei den oben genannten Stellen gelistet sind, wird das UmNat selbst zur Beschaffung aktiv.
- Durch Eingriffe in Natur und Landschaft, aufgrund der Beseitigung geschützten Baumbestandes bei Baumaßnahmen und im Zuge der Errichtung von Sportbootsteganlagen erhält das Umwelt- und Naturschutzamt Ausgleichsmittel, um diese für die Aufwertung von Natur und Landschaft zu verwenden.
- Bei diesen Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen obliegen die Zuständigkeiten für die Beschaffung bzw. Auftragsvergabe beim Umwelt- und Naturschutzamt. Auftragsvergaben werden unter Einbeziehung der Submissionsstelle Treptow-Köpenick durchgeführt. Bei diesen Maßnahmen gibt es vielseitige Einflussmöglichkeiten des UmNat auf die Ausgestaltung der Ansprüche in der Auftragsvergabe.
- Daneben sind vor allem in Auftrag gegebene Untersuchungen zu Boden- und Grundwasserunreinigungen und die Erstellung von Gutachten ein bedeutender Faktor bei den extern vergebenen Dienstleistungen.



Der Einfluss des UmNat auf die Rahmenbedingungen, die menschenwürdige wirtschaftliche Aktivitäten begünstigen würden, sind äußerst gering. Im Grunde liegt die einzige Möglichkeit darin, bei Vergaben und Ausschreibungen auf die Einhaltung der Grund- sowie Verfahrensrechte zu achten und die Einhaltung der ILO-Kernarbeitsnormen als sozialen Mindeststandard anzusetzen. Zur Kontrolle bezüglich der ILO-Kernarbeitsnormen werden bestimmte Produktzertifikate, Herkunftsbescheinigungen oder ersatzweise Eigenerklärungen von Auftragnehmerinnen und Auftragnehmern gefordert. Darüber hinaus finden keine direkteren Kontrollen statt, beispielsweise inwiefern Eigenerklärungen den tatsächlichen Verhältnissen entsprechen. Daneben wird bei größeren Aufträgen auf Frauenförderung, die Zahlung von Beiträgen zur Sozialversicherung und Berufsgenossenschaften für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer geachtet.

Eine bevorzugte Behandlung von KMU (kleines oder mittleres Unternehmen) oder regionalen Anbieterinnen und Anbietern ist bei öffentlichen Ausschreibungen nicht möglich. Bei beschränkten Ausschreibungen und freihändigen Vergaben ist das UmNat als öffentlicher Auftraggeber per Gesetz dazu angehalten, kleine und mittelständische Unternehmen zur Auftragsabgabe aufzufordern (§ 5 Abs. 2 BerlAVG). Zudem wird bei den beschränkten und freihändigen Vergaben ebenfalls darauf geachtet, dass es sich dabei um KMU aus der Region handelt, wenn es die Verfügbarkeit der potenziellen Auftragnehmerinnen und Auftragnehmer erlaubt.





## Übersichtstabelle zu A

<b>Werte</b> <b>Berührungs- gruppe</b>	<b>Menschenwürde</b>	<b>Solidarität</b>	<b>Ökologische Nach- haltigkeit</b>	<b>Soziale Gerechtig- keit</b>	<b>Transparenz und Demokratie</b>
A - Lieferantinnen und Lieferanten / Dienstleisterinnen und Dienstleister, ausgelagerte / selbständige Betriebe	A1 - Grundrechtsschutz und Menschenwürde in der Lieferkette	A2 - Nutzen für den Bezirk	A3 - Ökologische Verantwortung für die Lieferkette	A4 - Soziale Verantwortung für die Lieferkette	A5 - Öffentliche Rechenschaft und Mitsprache
	A1.1 - Grundrechtsschutz in der Lieferkette	A2.1 - Nutzen für die Bevölkerung	A3.1 - Umweltschutz in der Lieferkette	A4.1 - Sozialstandards in der Lieferkette	A5.1 - Transparenz für Lieferantinnen und Lieferanten
	A1.2 - Verfahrensrechte aller Betroffenen in der Lieferkette	A2.2 - Solidarische Geschäftsbedingungen			A5.2 - Mitentscheidung für Einwohnerinnen und Einwohner
<b>Staatsprinzipien des Gemeinwohls</b>	<b>Rechtsstaatsprinzip</b>	<b>Gemeinnutz</b>	<b>Umweltverantwortung</b>	<b>Sozialstaatsprinzip</b>	<b>Demokratie</b>



## A1 - Grundrechtsschutz und Menschenwürde in der Lieferkette

Nachfolgend soll untersucht werden, inwiefern das UmNat bei seinen Kaufentscheidungen der Fairness und dem Schutz der Menschenrechte Beachtung schenkt. Dabei geht es sowohl um eingekaufte Produkte bzw. Materialien als auch um in Auftrag gegebene Baumaßnahmen und Dienstleistungen.

### A1.1 - Grundrechtsschutz in der Lieferkette

#### Berichtsfrage: A1.1

*„Wie prüfen und evaluieren wir, ob Verstöße gegen Grundrechte bei den Lieferantinnen und Lieferanten in der Lieferkette vorliegen?“*

Um den Grundrechtsschutz in der Lieferkette zu garantieren, finden sich entsprechende einschlägige Absätze im Ausschreibungs- und Vergabegesetz des Landes Berlin ([BerlAVG](#)).

Zu beschaffende Dinge, bei denen der Grundrechtsschutz besondere Relevanz hat, sind beispielsweise Büromaterial oder IT-Geräte (oft besonders lange, intransparente Lieferketten). Wie bereits beschrieben, obliegen für diese Art von Gegenständen keinerlei Einflussmöglichkeiten auf die Beschaffung beim Umwelt- und Naturschutzamt. Sie werden über das Landesverwaltungsamt Berlin (LVwA) in Rahmenverträgen unter der Einhaltung der Auftrags- und Vergabeordnung beschafft. Bei Beschaffungen aus eigener Hand - beispielsweise, wenn zu beschaffende Dinge nicht beim Landesverwaltungsamt gelistet sind - werden zur Wahrung der Grundrechte in den Lieferketten keine gezielten Anstrengungen unternommen. Etwaige Risiken werden nicht untersucht oder ihnen vorbeugend entgegengetreten.

Dienstkleidung für den Außeneinsatz wird über das Straßen- und Grünflächenamt beschafft oder die Bediensteten werden über deren Kleiderkammer ausgestattet. Es gibt zwar grundlegende Überlegungen, bspw. die zu beschaffenden Dinge von regionalen Anbietern mit lokalen Lieferketten zu bestellen, um Grundrechtsverletzungen in den Lieferketten auszuschließen, aber keinen systematischen Ansatz.



#### Bewertungsstufen

Mindestanforderung - 0	Höchstes Ziel - 10
Wir haben uns mit dieser Frage noch nicht auseinandergesetzt.	Wir prüfen systematisch, wie weit unsere unmittelbaren Lieferantinnen und Lieferanten sowie die Eigenbetriebe auf die Einhaltung der Grundrechte in ihrer Lieferkette achten.

R – Risiko: Wir nehmen ein allfälliges Risiko in Kauf.



### Einstufung:

R	0	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
				X							



### Das planen wir in naher Zukunft zu tun (bitte möglichst konkrete Maßnahmen nennen)

Mögliche Maßnahmen:

- Beschaffungsschulungen / Fortbildungen zu nachhaltiger Beschaffung (vielleicht im gesamten BA)
- Ansprechpartner: Koordinator Kommunale Entwicklungspolitik
- Ggf. Fragebögen entwerfen zur Vorlage bei Unternehmen von denen beschafft wird (Wird Grundrechtsschutz Achtung geschenkt? Welche Vorkehrungen werden getroffen?)
- Kontakt zur Kompetenzstelle Faire Beschaffung Berlin - Servicestelle Kommunen in der Einen Welt (SKEW)
- Evaluation über Möglichkeiten der Einflussnahme des UmNat auf Lieferantinnen und Lieferanten sowie Produktgruppen. Um welche Produktgruppen handelt es sich genau? Welche Maßstäbe können zusätzlich angewendet werden?
- Regionale Herkunft als Beschaffungskriterium einbetten und anwenden
- Nutzung des GWÖ Schnelltests:  
[https://web.ecogood.org/media/filer\\_public/fe/d2/fed2b051-7756-4a24-a228-e2393e09e02c/schnelltest\\_gwo\\_matrix\\_50\\_version\\_012019.pdf](https://web.ecogood.org/media/filer_public/fe/d2/fed2b051-7756-4a24-a228-e2393e09e02c/schnelltest_gwo_matrix_50_version_012019.pdf)



### Daran werden wir unseren Fortschritt messen (selbstgewählte Indikatoren)

- Anzahl jährlicher Fortbildungsmaßnahmen
- Anwendungen weiterführender Beschaffungskriterien



## A1.2 - Verfahrensrechte aller Betroffenen in der Lieferkette

### Berichtsfrage: A1.2

„Wie prüfen wir direkt oder indirekt, ob alle Betroffenen der gesamten Lieferkette Verfahrensrechte in Anspruch nehmen können?“

Für die Einhaltung bzw. Gewährleistung der Verfahrensrechte in der Lieferkette gilt im Grunde ähnliches wie für die Einhaltung der Grundrechte. Zu beschaffende Gegenstände oder Vorleistungen, bei denen eine Überprüfung auf die Einhaltung der Verfahrensrechte sinnvoll ist, werden nicht unmittelbar vom Umwelt- und Naturschutzamt angeschafft bzw. in Auftrag gegeben. Auch hier ist das Landesverwaltungsamt Berlin zuständig. Bei Dingen, die unmittelbar vom Umwelt- und Naturschutzamt beschafft werden, werden keine gezielten Vorkehrungen getroffen, die sich mit der Gewährung von Verfahrensrechten aller Betroffenen in der Lieferkette beschäftigen. Es gibt jedoch grundlegende Überlegungen, bspw. die zu beschaffenden Dinge von regionalen Anbietern mit lokalen Lieferketten zu bestellen, in denen der Anspruch auf Verfahrensrechte der Betroffenen in der Lieferkette höchstwahrscheinlich gegeben ist.



### Bewertungsstufen

Mindestanforderung - 0	Höchstes Ziel - 10
Wir haben uns mit dieser Frage noch nicht auseinandergesetzt.	Wir haben ein Monitoring unserer Lieferantinnen und Lieferanten zur Frage, wie sie die Verfahrensrechte der Betroffenen in der Lieferkette schützen.

R – Risiko: Wir nehmen ein allfälliges Risiko in Kauf.



### Unsere Einstufung

Die Einstufung basiert auf den real vorhandenen Einflussmöglichkeiten des UmNat.

R	0	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
				X							



### Das planen wir in naher Zukunft zu tun (bitte möglichst konkrete Maßnahmen nennen)

Mögliche Maßnahmen:

- Beschaffungsschulungen / Fortbildungen zu nachhaltiger Beschaffung (vielleicht im gesamten BA)
- Ansprechpartner: Koordinator Kommunale Entwicklungspolitik
- Ggf. Fragebögen entwerfen zur Vorlage bei Unternehmen von denen beschafft wird (Wird Grundrechtsschutz Achtung geschenkt? Welche Vorkehrungen werden getroffen?)



- Kontakt zur Kompetenzstelle Faire Beschaffung Berlin - Servicestelle Kommunen in der Einen Welt (SKEW)
- Evaluation über Möglichkeiten der Einflussnahme des UmNat auf Lieferantinnen und Lieferanten sowie Produktgruppen. Um welche Produktgruppen handelt es sich genau? Welche Maßstäbe können zusätzlich angewendet werden?
- Regionale Herkunft als Beschaffungskriterium einbetten und anwenden
- Nutzung des GWÖ Schnelltests:  
[https://web.ecogood.org/media/filer\\_public/fe/d2/fed2b051-7756-4a24-a228-e2393e09e02c/schnelltest\\_gwo\\_matrix\\_50\\_version\\_012019.pdf](https://web.ecogood.org/media/filer_public/fe/d2/fed2b051-7756-4a24-a228-e2393e09e02c/schnelltest_gwo_matrix_50_version_012019.pdf)



### **Daran werden wir unseren Fortschritt messen (selbstgewählte Indikatoren)**

- Anzahl jährlicher Fortbildungsmaßnahmen
- Anwendungen weiterführender Beschaffungskriterien



## A2 - Nutzen für den Bezirk

In diesem Kapitel soll untersucht werden, inwiefern das UmNat mit seinen Kaufentscheidungen bestmöglich im öffentlichen Interesse handelt. Dazu werden ausschlaggebende Kriterien für eine Auftragsvergabe sowie die Art und Weise des Umgangs mit Lieferantinnen und Lieferanten bzw. Dienstleistenden betrachtet.

### A2.1 - Nutzen für das Gemeinwesen

#### Berichtsfrage: A2.1

*"Welche Kriterien wenden wir in Verträgen mit den Lieferantinnen und Lieferanten und Dienstleistenden an, um den Nutzen der Menschen in der Kommune zu fördern, und wie evaluieren wir diese Kriterien?"*

Der Nutzen für die Bevölkerung im Bezirk wird in erster Linie geschaffen durch die Wahrnehmung der ordnungsbehördlichen Aufgaben. Darüber hinaus besteht bei Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen primär das Ziel die Natur aufzuwerten, beispielsweise indem bestimmten Tierarten neue Lebensräume gewährt werden (Anlegung Laichgewässer, Bau eines Fledermaushauses). Dies ist wiederum auch nutzstiftend für die Bürgerinnen und Bürger des Bezirks, da Anstrengungen unternommen werden, die biologische Vielfalt zu erhalten.

Daneben ist vor allem das Kriterium der Regionalität bei Auftragsvergaben von Interesse, um den Nutzen für Bürgerinnen und Bürger innerhalb des Bezirks zu steigern. Die vorwiegend ausschlaggebenden Kriterien bei Angeboten von Lieferantinnen und Lieferanten und Dienstleisterinnen und Dienstleistern sind die Qualität und der Preis (beim Erstellen von Gutachten häufig auch die Verfügbarkeit). Daneben betrachtete Kriterien in Verträgen, beispielsweise im Zuge von Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen, sind ökologischer Natur. Da die Maßnahmen zu einer Aufwertung der Natur bzw. natürlicher Erholungsräume führen soll, ist sicherzustellen, dass von den verwendeten Materialien keine ökologischen Risiken ausgehen und auch die Umsetzung der Maßnahmen mit einer geringen Eingriffstiefe möglich ist. Das Kriterium der Regionalität wird dabei nur insofern berücksichtigt, als dass Anfahrts- bzw. Transportkosten den Angebotspreis von nicht regionalen Anbietenden erhöhen würden. Eine direktere Bevorzugung von regionalen Anbietenden wäre wünschenswert, ist aber aktuell nach dem Auftrags- und Vergabegesetz bzw. dem Gesetz gegen die Beschränkung des Wettbewerbs nur bei beschränkten Ausschreibungen und freihändigen Vergaben bzw. Verhandlungsvergaben möglich.

Bei diesen Formen der Ausschreibung bzw. Auftragsvergabe, in denen es möglich ist, einen kleineren Kreis von Unternehmen zur Abgabe eines Angebots aufzufordern oder Aufträge direkt zu vergeben, wird darauf geachtet, dass es sich dabei möglichst um regional ansässige Unternehmen handelt.



## Bewertungsstufen

Mindestanforderung - 0	Höchstes Ziel - 10
Wir haben uns mit dieser Frage noch nicht auseinandergesetzt.	Wir haben klare Qualitätskriterien für den Nutzen definiert und wenden diese systematisch in einem Monitoring unserer Lieferantinnen und Lieferanten sowie Dienstleistenden an.

R – Risiko: Wir nehmen ein allfälliges Risiko in Kauf.



## Unsere Einstufung

R	0	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
						X					



## Das planen wir in naher Zukunft zu tun (bitte möglichst konkrete Maßnahmen nennen)

Mögliche Maßnahmen:

- Beschaffungsschulungen / Fortbildungen zu nachhaltiger Beschaffung (vielleicht im gesamten Bezirksamt)
  - Ansprechpartner: Koordinator Kommunale Entwicklungspolitik  
 (Mögliche Folge könnte die Erstellung von Unterkriterien sein, die neben den bereits abgefragten Kriterien in die Auftragsausschreibungen aufgenommen werden (dafür wären Schulungen sicherlich ebenfalls sinnvoll, um zu erörtern, welche Kriterien zulässig sind).  
 Beispielsweise Aufklärung zur Auslegung des § 11 Abs. 1 BerlAVG:  
 „(1) Im Rahmen von Ausführungsbedingungen im Sinne von § 128 Absatz 2 des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen können weitergehende Gesichtspunkte bei der Erbringung von Leistungen festgelegt werden, insbesondere im Hinblick auf Kriterien des fairen Handels, der Barrierefreiheit sowie zur Berücksichtigung sozialer oder beschäftigungspolitischer Belange.“)
- Evaluation über Möglichkeiten der Einflussnahme des UmNat auf Lieferantinnen und Lieferanten, Dienstleisterinnen und Dienstleister sowie Produktgruppen. Um welche Produktgruppen handelt es sich genau? Welche Maßstäbe können zusätzlich angewendet werden?
- Regionale Herkunft als Beschaffungskriterium einbetten und anwenden
- Nutzung des GWÖ Schnelltests:  
[https://web.ecogood.org/media/filer\\_public/fe/d2/fed2b051-7756-4a24-a228-e2393e09e02c/\\_schnelltest\\_gwo\\_matrix\\_50\\_version\\_012019.pdf](https://web.ecogood.org/media/filer_public/fe/d2/fed2b051-7756-4a24-a228-e2393e09e02c/_schnelltest_gwo_matrix_50_version_012019.pdf)





## Daran werden wir unseren Fortschritt messen (selbstgewählte Indikatoren)

- Anzahl jährlicher Fortbildungsmaßnahmen
- Ausschreibungen mit zusätzlichen Kriterien nach § 11 Abs. 1 BerlAVG

## A2.2 - Solidarische Geschäftsbeziehungen

### Berichtsfrage: A2.2

„Wie sorgen wir für solidarische Geschäftsbeziehungen bzw. für eine solidarische Zusammenarbeit mit Lieferantinnen und Lieferanten bzw. Dienstleistenden?“

Nach erfolgten Auftragsvergaben erhalten die Auftragnehmerinnen und Auftragnehmer umgehend die Kontaktdaten der entsprechenden Kontaktperson im Umwelt- und Naturschutzamt. Zudem herrscht ein Selbstverständnis, dass Lieferantinnen und Lieferanten sowie Dienstleistende für erbrachte Leistungen auch zügig zu bezahlen sind. Neben dem Ziel der Zufriedenheit der Lieferantinnen und Lieferanten sowie Dienstleistenden dient eine termingerechte Bezahlung auch der Gewährung von Skonti, zu deren Ausschöpfung das Umwelt- und Naturschutzamt vom Land Berlin angehalten ist. Die wichtigsten Faktoren für die Einhaltung der Zahlungsziele sind die fachliche und rechnerische Prüfung, die aufgrund der kleinen Abstimmungsketten im UmNat in der Regel ebenfalls zügig bewältigt werden können.

Durch die immer wieder erforderliche Auftragsvergabe sind langfristige Kooperationen nicht möglich (und aus Sicht der Fairness gegenüber anderen gleichwertigen Anbieterinnen und Anbietern auch nicht wünschenswert).

Eine Ausnahme bildet hierbei der geschlossene Pflegevertrag mit einem ortsansässigen Bauern, der für die Beweidung von Flächen im Erpetal geschlossen wurde. Ein aktualisiertes Pflegekonzept für das Erpetal, welches unter anderen durch Mitwirken des UmNat entstanden ist, sieht vor, dass der Bauer Wasserbüffel und Robustrinder zur Verfügung stellt, um lichtere Bereiche für Insekten und Amphibien zu schaffen bzw. zu erhalten.

Es werden aktuell keine Befragungen o. ä. unter den Lieferantinnen und Lieferanten oder Dienstleistenden erhoben, um deren Zufriedenheit potentiell weiter steigern zu können.



### Bewertungsstufen

Mindestanforderung - 0	Höchstes Ziel - 10
Wir halten uns an die gesetzlichen Vertragsregeln und verfolgen in deren Rahmen in erster Linie unsere eigenen Interessen.	Wir überprüfen die Zufriedenheit der Lieferantinnen und Lieferanten sowie Dienstleistenden mit unseren Preis-, Liefer- und Zahlungsbedingungen systematisch und stellen hohe Zufriedenheit fest.

R – Risiko: Wir nehmen ein allfälliges Risiko in Kauf.



## Unsere Einstufung

R	0	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
						X					



### Das planen wir in naher Zukunft zu tun (bitte möglichst konkrete Maßnahmen nennen)

Mögliche Maßnahmen:

- Erstellung von Feedbackbögen zur Vorlage bei beauftragten Akteurinnen und Akteuren



### Daran werden wir unseren Fortschritt messen (selbstgewählte Indikatoren)

- Zahl und Evaluation der Feedbackbögen



## A3 - Ökologische Verantwortung für die Lieferkette

In diesem Abschnitt werden die Bemühungen des UmNat hinsichtlich einer umweltverträglichen Beschaffung beschrieben. Dabei sind die Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen im Fokus, da sich das UmNat hier federführend mit der Abwägung von potentiellen Umweltrisiken beschäftigt.

### A3.1 - Umweltschutz in der Lieferkette

#### Berichtsfrage: A3.1

*„Welche Kriterien des Umweltschutzes wenden wir bei der Auswahl der Produkte und Lieferantinnen und Lieferanten oder Dienstleistenden an, um schädliche Umweltwirkungen in der Lieferkette zu vermindern?“*

Bei der Vergabe von Aufträgen bezüglich Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen wird darauf geachtet, dass diese auf eine möglichst umweltverträgliche Art und Weise erfüllt werden sollen. Auch beim Auftrag selbst werden Abwägungen unternommen, inwiefern es sich dabei um möglichst naturnahe Materialien handeln kann, um die Eingriffstiefe so gering wie möglich zu halten. Bei der Maßnahme der Anlegung eines Laichgewässers wurde beispielsweise erwogen, ein Tongemisch statt einer Teichfolie zu verwenden. Bodenuntersuchungen, die vorab durchgeführt wurden, haben allerdings ergeben, dass das Tongemisch im vorgefundenen Untergrund ungeeignet wäre. Bei der letztlich verwendeten Folie wurde darauf geachtet, dass diese den hohen Umwelanforderungen entspricht. In der Ausschreibung zu den baulichen Maßnahmen für die Teichanlegung wurde außerdem festgehalten, dass nur kleine Baufahrzeuge einzusetzen sind, um die benötigten Schneisen hierfür möglichst klein zu halten. Siegel oder Zertifizierungen wie FSC (Forest Stewardship Council) oder der Blaue Engel werden als Voraussetzung direkt in Ausschreibungen bei Ansprüchen an verwendete Materialien geltend gemacht.

Die eigenen Kriterien zur umweltverträglichen Beschaffung unterliegen derzeit keinerlei interner oder externer Revision.

Für eigenverantwortliche Sachanschaffungen, wenn die benötigten Gegenstände nicht innerhalb eines Sammelbestellverfahrens über das Landesverwaltungsamt oder ITDZ beschafft werden können, gibt es keine Kriterien oder selbst auferlegte Mindeststandards, um ökologische Risiken zu minimieren.

Das Modell des ökologischen Fußabdrucks bei gekauften Produkten oder Dienstleistungen ist bekannt, allerdings lässt es sich aufgrund fehlender Hintergrundinformationen in den jeweiligen Fällen nicht als Entscheidungsgrundlage für oder gegen ein bestimmtes Produkt bzw. eine Dienstleistung verwenden (oder nur in Fällen, in denen ein viel größerer ökologischer Fußabdruck augenscheinlich ist).

Das Webportal Kompass Nachhaltigkeit<sup>8</sup>, welches umfangreiche Informationen zur nachhaltigen öffentlichen Beschaffung bietet, ist zwar bekannt, wird aber nicht aktiv von den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern im UmNat genutzt.

---

<sup>8</sup> <https://www.kompass-nachhaltigkeit.de/>



Das UmNat kann durch besonders hohe ökologische Standards, die für Auftragsvergaben festgelegt werden, Anreize schaffen. Organisationen, die sich um öffentliche Aufträge bemühen, werden so angehalten, diese auf eine ökologisch verträglichere Art und Weise zu erfüllen. Bei der Ansetzung von besonders hohen ökologischen Standards ist jedoch auch darauf zu achten, dass es potenzielle Auftragnehmerinnen und Auftragnehmer gibt, die ihnen gerecht werden können.



### Bewertungsstufen

Mindestanforderung - 0	Höchstes Ziel - 10
Wir haben uns damit noch nicht auseinandergesetzt.	Wir wenden hohe Standards des Umweltschutzes an und setzen diese auch durch.

R – Risiko: Wir nehmen ein allfälliges Risiko in Kauf.



### Unsere Einstufung

R	0	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
							X				



### Das planen wir in naher Zukunft zu tun (bitte möglichst konkrete Maßnahmen nennen)

Mögliche Maßnahmen:

- Beschaffungsschulungen / Fortbildungen zu nachhaltiger Beschaffung
  - Ansprechpartner: Koordinator Kommunale Entwicklungspolitik
 (Anmerkung UmNat II 35 (zuständig für Ausschreibungen für Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen): Schulungen sollten Fokus haben auf vergaberechtliche Möglichkeiten / Hintergründe – Wie können ökologische Kriterien mehr Berücksichtigung finden? Input, der bei allen Arten von Ausschreibungen angewendet werden kann. Workshops in denen es darum geht, welche Materialien bzw. Produkte etc. ökologisch sinnvoller / risikoärmer sind, würden keinen Sinn machen, da das Anforderungsspektrum sehr unterschiedlich ist. Daneben auch zeitliche Vorbehalte, da UmNat II 35 eine Teilzeitstelle besetzt.
- Workshops sollten ebenfalls den Umgang mit dem Kompass Nachhaltigkeit erläutern.
- Eine Datenbank aufbauen, in denen Unternehmen geführt werden, die hohe ökologische Standards erfüllen. Diese können bei beschränkten und freihändigen Ausschreibungen berücksichtigt oder bevorzugt werden.



### **Daran werden wir unseren Fortschritt messen (selbstgewählte Indikatoren)**

- Anzahl jährlicher Fortbildungsmaßnahmen
- Ausschreibungen mit zusätzlichen Kriterien nach § 11 Abs. 1 BerlAVG



## A4 - Soziale Verantwortung für die Lieferkette

In diesem Bereich wird die Einhaltung bzw. Etablierung sozialer Gesichtspunkte in der Lieferkette untersucht.

### A4.1 - Sozialstandards in der Lieferkette

#### Berichtsfrage: A4.1

*Welche sozial- und arbeitsrechtlichen Kriterien wenden wir bei der Beschaffung von Produkten und bei der Auswahl von Dienstleisterinnen und Dienstleistern an? Kriterien können zum Beispiel sein: die ILO Kernarbeitsnormen, existenzsichernde Löhne oder Arbeitsschutz bei gefährlichen Tätigkeiten etc.*

Sozialstandards sind in Form der Beachtung der ILO-Kernarbeitsnormen als Mindestanforderungen im Auftrags- und Vergabegesetz geregelt. Zudem bestehen Regelungen zum gesetzlichen Mindestlohn. Bei Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen werden entsprechende Absätze, bei denen sich die Auftragnehmerin bzw. der Auftragnehmer zur Einhaltung der ILO-Kernarbeitsnormen verpflichten auch nochmal in die Ausschreibungen mit aufgenommen. Zur Kontrolle werden bestimmte Produktzertifikate, Herkunftsbescheinigungen oder ersatzweise Eigenerklärungen von Auftragnehmerinnen bzw. Auftragnehmern gefordert. Darüber hinaus finden keine direkteren Kontrollen statt, beispielsweise inwiefern Eigenerklärungen den tatsächlichen Verhältnissen entsprechen.



#### Bewertungsstufen

Mindestanforderung - 0	Höchstes Ziel - 10
Wir halten uns an die gesetzlichen Vorgaben. Mit internationalen Normen haben wir uns noch nicht auseinandergesetzt.	Wir wenden hohe sozial- und arbeitsrechtliche Kriterien an und setzen diese auch durch.

R – Risiko: Wir nehmen ein allfälliges Risiko in Kauf.



#### Unsere Einstufung

R	0	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
					X						



## Das planen wir in naher Zukunft zu tun (bitte möglichst konkrete Maßnahmen nennen)

Mögliche Maßnahmen:

- Eine wie in 3.1 beschriebene Datenbank könnte ebenfalls Unternehmen mit hohen sozialen Standards enthalten.
- Kontaktaufnahme zu Kompetenzstelle Faire Beschaffung Berlin - Servicestelle Kommunen in der Einen Welt (SKEW)
- Beispielsweise Aufklärung zur Auslegung des § 11 Abs. 1 BerlAVG:  
„(1) Im Rahmen von Ausführungsbedingungen im Sinne von § 128 Absatz 2 des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen können weitergehende Gesichtspunkte bei der Erbringung von Leistungen festgelegt werden, insbesondere im Hinblick auf Kriterien des fairen Handels, der Barrierefreiheit sowie zur Berücksichtigung sozialer oder beschäftigungspolitischer Belange.“
- Möglichkeit prüfen, ob Auftragnehmerinnen und Auftragnehmer dazu angehalten werden können, externe Audits in den für sie relevanten Produktionsstätten in Auftrag zu geben (bei abgegebenen Eigenerklärungen).
- An Eigenerklärungen könnte die Pflicht gekoppelt werden, zielführende Maßnahmen durchzuführen, beispielsweise das Angebot von Trainings in Zuliefererbetrieben zu Rechten von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern (Recht auf Gewerkschafts- und Betriebsratsgründung); Aushändigung der Arbeitsgesetze an Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer vor Ort; Implementierung eines Beschwerdesystems (als Alternative zu Betriebsrat) – Die Auftragnehmerin bzw. der Auftragnehmer muss nach einem Jahr einen Bericht über die unternommene Maßnahmen vorlegen. Wenn die Vorlage nicht erfolgt, können Vertragsstrafen verhängt werden.
- Durchführung / Verantwortung evtl. bei der Submissionsstelle oder FM (stichprobenartig zu kontrollieren)
- Nutzung des GWÖ Schnelltests:  
[https://web.ecogood.org/media/filer\\_public/fe/d2/fed2b051-7756-4a24-a228-e2393e09e02c/schnelltest\\_gwo\\_matrix\\_50\\_version\\_012019.pdf](https://web.ecogood.org/media/filer_public/fe/d2/fed2b051-7756-4a24-a228-e2393e09e02c/schnelltest_gwo_matrix_50_version_012019.pdf)



## Daran werden wir unseren Fortschritt messen (selbstgewählte Indikatoren)

- Ausschreibungen mit zusätzlichen Kriterien nach § 11 Abs. 1 BerlAVG





## A5 - Öffentliche Rechenschaft und Mitsprache

In diesem Abschnitt soll untersucht werden, inwiefern das UmNat bei seinen Entscheidungen eine angemessene Form der Partizipation gegenüber der betroffenen Zivilgesellschaft bietet. Außerdem wird die Transparenz der Abläufe und Entscheidungen für außenstehende Akteurinnen und Akteure beurteilt.

### A5.1 - Transparenz für Auftragnehmerinnen und Auftragnehmer

#### Berichtsfrage: A5.1

„Wie und in welchem Umfang informieren wir Lieferantinnen und Lieferanten sowie Dienstleistenden über unsere Entscheidungskriterien?“

In den Daten von Ausschreibungen sind alle für potentielle Auftragnehmerinnen und Auftragnehmer relevanten Informationen enthalten. Wenn bei den Kriterien auf der Seite des UmNat eine Gewichtung vorliegt, so ist diese ebenfalls für mögliche Auftragnehmerinnen und Auftragnehmer transparent.

Bei öffentlichen Ausschreibungen verläuft das gesamte Verfahren anonymisiert. Ein Kontakt zum Unternehmen kommt erst bei Annahme eines Angebots zustande.



#### Bewertungsstufen

Mindestanforderung - 0	Höchstes Ziel - 10
Wir haben uns damit noch nicht auseinandergesetzt.	Wir informieren und beteiligen unsere Lieferantinnen und Lieferanten sowie Dienstleistende in allen für sie relevanten Entscheidungsprozessen.

R – Risiko: Wir nehmen ein allfälliges Risiko in Kauf.



#### Unsere Einstufung

R	0	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
								X			



#### Das planen wir in naher Zukunft zu tun (bitte möglichst konkrete Maßnahmen nennen)

- Das bestehende Vergabesystem legt hohen Wert auf Transparenz. Beteiligungen der Auftragnehmerinnen und Auftragnehmer an Entscheidungsprozessen sind im Zuge öffentlicher Ausschreibungen nicht möglich, da kein Kontakt besteht bis zur Angebotsannahme.



→ Keine gezielten Maßnahmen erforderlich



**Daran werden wir unseren Fortschritt messen (selbstgewählte Indikatoren)**

## A5.2 - Mitentscheidung für Einwohnerinnen und Einwohner

### Berichtsfrage: A5.2

„Wie und in welchem Umfang ermöglichen wir den Einwohnerinnen und Einwohnern des Bezirks eine Mitentscheidung bei wichtigen Beschaffungsvorhaben?“

Es gibt keine direkten Formen der Partizipation für Einwohnerinnen und Einwohner des Bezirks bezüglich der Beschaffungen des Amtes. Die einzige Möglichkeit sich einzubringen, ist ein Vorbringen des eigenen Anliegens entweder telefonisch, postalisch, per E-Mail oder beim Besuch der Sprechstunde des Amtes. Für die Berücksichtigung dieser Anmerkungen oder Ideen gibt es keine formalen Prozesse. Die Mitarbeitenden des UmNat binden die Anmerkungen jedoch gegebenenfalls bei Entscheidungsprozessen mit ein.

Als Informationskanal nach außen werden die Website des UmNat und auch Pressemitteilungen genutzt.

Eine direkte Form der Mitentscheidung über Beschaffungen des UmNat oder bei Überlegungen rund um die Planung von Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen wäre für Bürgerinnen und Bürger nicht sinnvoll und zielführend. In erster Linie wird versucht, den Schutzinteressen der Natur und Umwelt nachzukommen. Eine Einbeziehung von Interessen von Bürgerinnen und Bürgern stellt dabei keinen Mehrwert da.



### Bewertungsstufen

Mindestanforderung - 0	Höchstes Ziel - 10
Wir haben uns damit noch nicht auseinandergesetzt.	Wir informieren und beteiligen unsere Lieferantinnen und Lieferanten sowie Dienstleistende in allen für sie relevanten Entscheidungsprozessen.

R – Risiko: Wir nehmen ein allfälliges Risiko in Kauf.



### Unsere Einstufung

R	0	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
		X									



—  **Das planen wir in naher Zukunft zu tun (bitte möglichst konkrete Maßnahmen nennen)**

—  **Daran werden wir unseren Fortschritt messen (selbstgewählte Indikatoren)**



## B – Finanzpartnerinnen und Finanzpartner, Geldgeberinnen und Geldgeber

Die gesamte Thematik rund um Finanzen sowie Geldgeberinnen und Geldgeber wurde bei der Erstellung dieses Berichts nicht betrachtet. Obwohl der Umgang mit Finanzen und die Art der Verwaltung der Finanzmittel ein wichtiger Grundstein für eine gemeinwohlorientierte Verwaltung darstellt, sind die Berührungspunkte bzw. Möglichkeiten der Einflussnahme seitens des UmNat derart gering, dass eine Betrachtung nicht zielführend ist. Aus den Beobachtungen würden sich keine konkreten Maßnahmen ableiten lassen, mit denen das UmNat Änderungen in Bezug auf die Finanzverwaltung oder ähnliches antreiben kann.

Um diese Maßnahmen auf den Weg zu bringen, müsste auf bezirklicher beziehungsweise Landesebene angesetzt werden. Hier könnte beispielsweise entschieden werden, bei welchen Finanzdienstleistern die finanziellen Mittel der öffentlichen Hand verwaltet werden, um auszuschließen, dass es sich dabei um ausschließlich renditeorientierte Organisationen handelt, die eine Gemeinwohlorientierung nicht ansatzweise widerspiegeln.

Der Vollständigkeit halber sollen in diesem Kapitel jedoch gekürzt die Eckdaten der GWÖ-Matrix aus Punkt B genannt werden, ohne die Bewertung durchzuführen. Die weitere Bewertung setzt bei Punkt C wieder ein.

### Definition

Diese Berührungsgruppe behandelt den Umgang der Kommune mit öffentlichen Geldmitteln im Verhältnis zu ihren Finanzpartnerinnen und Finanzpartnern (Banken, Versicherungen, Staat, etc.), Geldgeberinnen und Geldgebern (sowie in der Schweiz den Steuerzahlerinnen und Steuerzahlern).

In B betrachten wir:

- Woher das Geld kommt, das die Bank der Kommune gibt.
- Was die Finanzpartnerinnen und Finanzpartner mit dem Geld der Kommune machen.

In B betrachten wir nicht, wie die Kommune das Geld für einzelne Produkte, Dienstleistungen und Investitionen ausgibt. Dies wird in A, C, D und E betrachtet.

### Zielsetzung

- Hohe ethische Qualität des Umgangs der Kommune mit Geld.
- Geld ist nur Mittel des Zahlungsverkehrs. Die Vermehrung von Geld ist kein Endzweck.
- Umgang mit Geld ohne Machtausübung und unter Achtung der Rechte aller Partnerinnen und Partnern.



## Handlungsweise

Eine gemeinwohlorientierte Kommune

- führt ihr Finanzmanagement nach den ethischen Grundsätzen der Gemeinwohl-Ökonomie.
- wird Strukturen und Prozesse einrichten, die diese ethische Orientierung absichern.
- wird ihre finanziellen Mittel nach ethischen Kriterien auf ihre Aufgabengebiete verteilen.

## Angestrebte Wirkung

- Geld soll als Mittel für das gute und gerechte öffentliche Zusammenleben der Menschen wirken.
- Wie viele Mittel in einem Aufgabenbereich eingesetzt werden, wird zum Indikator für die ethische Gewichtung der Aufgaben.

Das Leitprinzip des ethischen Finanzgebarens ist für jede Untergruppe der beteiligten Berüh-  
rungsgruppen zu bestimmen. Die Leitprinzipien sind Ausdruck der fünf Gemeinwohlwerte  
und Staatsprinzipien des Gemeinwohls.

## Thematischer Fokus

Ergünden wir, nach welchen ethischen Werten die Auswahl unserer Finanzpartnerinnen und  
Finanzpartner getroffen wird. Spielen die Grundwerte der Gemeinwohl-Ökonomie dabei eine  
Rolle?



## Übersichtstabelle zu B

<b>Werte</b> <b>Berührungs- gruppe</b>	<b>Menschenwürde</b>	<b>Solidarität</b>	<b>Ökologische Nach- haltigkeit</b>	<b>Soziale Gerechtig- keit</b>	<b>Transparenz und Demokratie</b>
<b>B – Finanzpartnerin- nen und Finanzpart- ner, Geldgeberinnen und Geldgeber</b>	B1 - Ethisches Fi- nanzgebaren / Geld und Mensch	B2 - Gemeinnutz im Finanzgebaren	B3 - Ökologische Verantwortung der Finanzpolitik	B4 - Soziale Verant- wortung der Finanz- politik	B5 - Rechenschaft und Partizipation in der Finanzpolitik
	B1.1 - Integres Ver- hältnis zu Finanz- partnerinnen und -partnern	B2.1 - Ausgewoge- nes Verhältnis von Leistungen und Fi- nanzen aller Kom- munen	B3.1.1 - Umweltge- rechte Finanzpolitik	B4.1.1 - Sozial ge- rechte Finanzpolitik	B5.1 - Rechen- schaftsablage und Partizipation
			B3.1.2 - Umweltbe- wusste Anlagepolitik	B4.1.2 - Sozial ge- rechte Anlagepolitik	
			B3.2 - Ökologische Steuern, Abgaben und Gebühren		
<b>Staatsprinzipien des Gemeinwohls</b>	<b>Rechtsstaats- prinzip</b>	<b>Gemeinnutz</b>	<b>Umwelt- verantwortung</b>	<b>Sozialstaats- prinzip</b>	<b>Demokratie</b>



## B1 - Ethisches Finanzgebaren / Geld und Mensch

### Menschenwürde und Rechtsstaatsprinzip

Bei der Erfüllung aller Aufgaben ist zu beachten,

- dass die Kommune die Grundrechte der Betroffenen und Beteiligten achtet.
- dass allen Betroffenen eine angemessene Chance der Wahrnehmung ihrer Rechte gegeben wird.
- dass die Wirkungen des Finanzgebarens allen zumutbar sind.

Als Folge davon sind auch die Finanzpartnerinnen und Finanzpartner sowie Geldgeberinnen und Geldgeber auf diese Grundsätze zu verpflichten.

### B1.1 - Integres Verhältnis zu Finanzpartnerinnen und Finanzpartnern

#### Leitprinzip: Integrität im Finanzgebaren

Die finanzielle Integrität fordert einen ehrlichen und transparenten Umgang mit dem Geld der Kommune. Die Vertrauensbeziehung zu Finanzpartnerinnen und Finanzpartnern hat Vorrang vor dem eigenen finanziellen Vorteil. Deshalb braucht es:

- Wechselseitige Vertrauensbildung zwischen der Kommune und ihren Finanzpartnerinnen und Finanzpartnern sowie Geldgeberinnen und Geldgebern.
- Rücksicht auf die Auswirkungen der Finanzanlagen auf die Menschenwürde Betroffener.

#### Berichtsfrage: B1.1

*„Wie bewerten wir Banken und Versicherungen auf ihre ethische Handlungsweise, bevor wir mit ihnen zusammenarbeiten?“*

## B2 - Gemeinnutz im Finanzgebaren

### Solidarität und Gemeinnutz

Das Prinzip der Solidarität erfordert, dass den Kommunen die Kooperation miteinander wichtiger ist als der Wettbewerb unter ihnen. Gemeinnutz verlangt die Ausrichtung auf das allen Kommunen gemeinsame öffentliche Interesse. Im Finanzgebaren heißt dies, das verfügbare Geld so einzusetzen, dass es den größtmöglichen Nutzen für die Gemeinschaft (das öffentliche Wohl der Region) erbringt.

Die Solidarität der Kommune betrifft das Horizontalverhältnis zu anderen Trägerinnen ähnlicher Aufgaben, meist öffentlich-rechtlicher Organisationen.

Es betrifft nicht das (Vertikal)Verhältnis zu den Bürgerinnen und Bürgern. Dieses ist im Themenfeld B4 (Soziale Gerechtigkeit / Sozialstaatsprinzip) angesprochen.

Die gemeinsame Förderung von Entwicklungszusammenarbeit und internationaler Kooperation mit anderen Ländern fällt unter E2.





## B2.1 - Ausgewogenes Verhältnis von Leistungen und Finanzen aller Kommunen

### Berichtsfrage: B2.1

„Wie beeinflussen und berechnen wir unseren Anteil am interkommunalen Finanzausgleich? Geht es nur um unseren Vorteil oder auch um die Solidarität unter den Kommunen?“

## B3 - Ökologische Verantwortung der Finanzpolitik

### Ökologische Nachhaltigkeit und Umweltverantwortung

Das ethische Prinzip der ökologischen Nachhaltigkeit und die rechtliche Umweltverantwortung verpflichten die Kommune, in ihrer Finanzpolitik darauf zu achten, dass ihre Wirkungen auf die Umwelt langfristig tragbar sind.

- Die Kommune muss eine positive Ökobilanz all ihrer Tätigkeiten, insbesondere ihres Finanzgebarens, anstreben. Das kann bedeuten, dass der Verbrauch natürlicher Ressourcen begrenzt werden muss.

Die Wirkungen der Finanzpolitik außerhalb des Kommunengebiets werden unter E3 erfasst. Die beiden Felder E3 und B3 können auch gemeinsam betrachtet werden.

### B3.1.1 - Umweltgerechte Finanzpolitik

#### Leitprinzip: Umweltgerechte Finanzpolitik

Die Kommune fordert von ihren Finanzpartnerinnen und Finanzpartnern einen Vorrang für umweltbewusste Finanzprodukte statt für Finanzprodukte mit maximaler Rendite.

#### Berichtsfrage: B3.1.1

„Welche Bedeutung haben Kriterien der ökologischen Nachhaltigkeit in der Finanzplanung und im Budgetprozess?“



## B3.1.2 - Umweltgerechte Anlagepolitik

### Leitprinzip: Umweltgerechte Anlagenpolitik

Die Kommune fordert von ihren Finanzpartnerinnen und Finanzpartnern umweltgerechte Anlageprodukte. Sie gibt ihrerseits umweltgerechten Finanzprodukten den Vorrang vor solchen mit maximaler Rendite.

### Berichtsfrage: B3.1.2

*„Welche Bedeutung haben Kriterien der ökologischen Nachhaltigkeit bei der Auswahl von Finanzdienstleisterinnen und Finanzdienstleistern und ihren Produkten?“*

## B3.2 - Ökologische Steuern, Abgaben und Gebühren

### Leitprinzip: Ökologische Steuern, Abgaben und Gebühren

Steuern, Abgaben und Gebühren werden als Lenkungsinstrumente für die Förderung umweltbewussten Verhaltens durch die Steuerzahlerinnen und Steuerzahler eingesetzt.

### Berichtsfrage: B3.2

*„Inwiefern und wie setzen wir Steuern, Abgaben und Gebühren als Lenkungsinstrumente für die Förderung umweltbewussten Verhaltens durch die Steuerzahlerinnen und Steuerzahler ein?“*

## B4 - Soziale Verantwortung der Finanzpolitik

### Soziale Gerechtigkeit und Sozialstaatsprinzip

Dieser Grundsatz erfordert von der Kommune ihr Finanzgebaren am ethischen Wert der sozialen Gerechtigkeit und dem Prinzip der Sozialstaatlichkeit auszurichten. Das heißt: Dem Nutzendenken muss ein Denken im Sinne von Gerechtigkeit zur Seite gestellt werden. Dies insbesondere im Hinblick auf Unbeteiligte, die durch das Finanzgebaren der Kommune betroffen sind.

- Ist das Ergebnis der finanziell günstigsten Variante denen zumutbar, welche davon weniger oder gar nicht profitieren? Was sind die sozialen Folgen der Finanzpolitik der Kommune?



## B4.1.1 - Sozial gerechte Finanzpolitik

### Leitprinzip: Sozial gerechte Finanzpolitik

Die Kommune fordert von ihren Finanzpartnerinnen und Finanzpartnern sozial gerechte Anlagen und gibt ihrerseits sozial gerechten Finanzprodukten den Vorrang vor solchen mit maximaler Rendite.

### Berichtsfrage: B4.1.1

*„Welche Bedeutung haben Kriterien der sozialen Gerechtigkeit bei der Auswahl von Finanzdienstleisterinnen und Finanzdienstleistern und ihren Produkten?“*

## B4.1.2 - Sozial gerechte Anlagepolitik

### Leitprinzip: Sozial gerechte Anlagepolitik

Finanzanlagen der Kommune sind so gewählt, dass dadurch ausschließlich Projekte finanziert werden, welche sozial gerechte Ziele verfolgen.

### Berichtsfrage: B4.1.2

*„Verwenden wir freie Mittel im Rechnungsergebnis in nachfolgenden Budgets zur Verbesserung der (sozialen) Lebensqualität in unserer Kommune?“*

## B5 - Rechenschaft und Partizipation in der Finanzpolitik

### Transparenz, Mitbestimmung und Demokratie

Auch in der Finanzpolitik sollen Betroffene zu Beteiligten werden.

- Voraussetzung dafür ist eine transparente Finanzpolitik und die Öffnung der Entscheidungsprozesse für die Betroffenen.
- Demokratische Verfahren ermöglichen einen Diskurs von Behörden und Bevölkerung zur Willensbildung in der Finanzpolitik.

## B5.1 - Rechenschaftsablage und Partizipation

### Leitprinzip: Klare Rechenschaftsablage und Partizipation

Die Kommune legt ihren Bürgerinnen und Bürgern offen, wofür sie ihr Geld verwendet und was sie finanziell plant. Die Kommune schafft die Voraussetzungen dafür, dass der Wille der Bürgerinnen und Bürger im Finanzmanagement gehört wird.

### Berichtsfrage: B5.1

*„Wie pflegen wir das Gespräch mit den Bürgerinnen und Bürgern über den Kommunal-Haushalt?“*



## C – Mitarbeitende, koordinierte Ehrenamtliche

Um Informationen zu den Mitarbeitenden und koordinierten Ehrenamtlichen zu erhalten wurden befragt: Iris Bechtold (Amtsleiterin); UmNat II 35 (zuständig für Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen - Konzeption, Planung, Ausschreibung); UmNat ZD (zuständig für internen Dienst, Beschaffungen).

### Definition

Die Wahrung der Grundrechte ist in allen Lebensbereichen bedeutend. Damit verbundene Werte wie die Unantastbarkeit der Menschenwürde, das Recht auf Unversehrtheit sowie Freiheit und freie Entfaltung der Persönlichkeit gelten somit uneingeschränkt auch für das Arbeitsleben. Ziel sollte es sein, diese Werte auch in Bezug auf die Mitarbeitenden zu berücksichtigen. Das ideale Miteinander aus Gemeinwohlsicht ist durch eine wertschätzende, offene Organisationskultur mit klaren Aufgaben bzw. Kompetenzen geprägt mit Möglichkeiten zur Weiterbildung. Die Übereinstimmung der Verhältnisse im UmNat mit den hier beschriebenen Zielzuständen wird in Berührungsgruppe C untersucht.

### Mitarbeitende im UmNat

Insgesamt arbeiten aktuell 32 Personen im Umwelt- und Naturschutzamt Treptow-Köpenick unter der Leitung von Iris Bechtold. Davon entfallen 15 auf den Fachbereich Umweltschutz und 15 auf den Fachbereich Naturschutz (davon zwei Stellen in Teilzeit) sowie zwei Stabsstellen. Zwei Stellen im Fachbereich Umweltschutz werden erst Anfang 2022 besetzt. Die Bewerberauswahl ist bereits abgeschlossen. Zusätzlich arbeiten im Fachbereich Naturschutz fünf bis sechs Personen, die einen ökologischen Bundesfreiwilligendienst (ÖBFD) ableisten und in der naturnahen Landschaftspflege tätig sind. Träger dieser Freiwilligendienstleistenden ist die Stiftung Naturschutz.

Viele der nachfolgend erwähnten Strukturen zum Personal- und Gesundheitsmanagement bzw. Gewährung der Rechte von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern (bspw. Personalrat) finden sich in der gesamten öffentlichen Verwaltung des Bezirks wieder.



## Übersichtstabelle zu C

<b>Werte</b> <b>Berührungs- gruppe</b>	<b>Menschenwürde</b>	<b>Solidarität</b>	<b>Ökologische Nach- haltigkeit</b>	<b>Soziale Gerechtig- keit</b>	<b>Transparenz und Demokratie</b>
<b>C) Mitarbeitende, koordinierte Ehren- amtliche</b>	C1 - Individuelle Rechts- und Gleich- stellung	C2 - Gemeinsame Zielvereinbarung für das Gemeinwohl	C3 - Förderung öko- logischen Verhaltens	C4 - Gerechte Ver- teilung von Arbeit	C5 - Transparente Kommunikation und demokratische Pro- zesse
	C1.1 - Respekt ge- genüber Einzelnen in der Organisation	C2.1 - Solidarische Zusammenarbeit	C3.1 - Umweltscho- nende Mobilität	C4.1 - Gerechte Ver- teilung von Arbeit	C5.1 - Transparenz in Informations- und Kommunikationspro- zessen
	C1.2 - Sicherheit und Gesundheit	C2.2 - Dienstleis- tungsorientierung auf den Gemeinnutz	C3.2 - Ökologische Ernährung	C4.2 - Soziale und gerechte Arbeitszeit- gestaltung	C5.2 - Demokrati- sche Entscheidungs- prozesse
	C1.3 - Chancen- gleichheit und Diver- sität		C3.3 - Ökologische Prozessgestaltung		
	C1.4 - Geschlechter- gerechtigkeit				
<b>Staatsprinzipien des Gemeinwohls</b>	<b>Rechtsstaats- prinzip</b>	<b>Gemeinnutz</b>	<b>Umwelt- verantwortung</b>	<b>Sozialstaats- prinzip</b>	<b>Demokratie</b>



## C1 - Individuelle Rechts- und Gleichstellung

In diesem Kapitel soll untersucht werden, inwiefern sich im Amt bei der Schaffung einer Organisationskultur an den Bedürfnissen sowie den Rechten und Pflichten der Mitarbeitenden orientiert wird.

### C1.1 - Respekt gegenüber Einzelnen in der Organisation

#### Berichtsfrage:C1.1

„Wie gewährleisten wir im Amt eine Kultur des Respekts vor den Rechten und Bedürfnissen der einzelnen Mitarbeitenden“?

Amtsintern herrscht eine offene Gesprächskultur. Es liegen keine Hemmschwellen vor, was das Vorbringen von eigenen Bedürfnissen oder Anliegen gegenüber Kolleginnen und Kollegen oder Vorgesetzten angeht. Als Vertretung der Mitarbeitenden gibt es einen Personalrat (Schwerbeschädigtenvertretung; Frauen- und Personalvertretung), der im Fall von Konflikten oder anderweitigen Anliegen ebenfalls als Ansprechpartner dient. Bei Mitarbeitendengesprächen kann auf Wunsch der Mitarbeiterin bzw. des Mitarbeiters ebenfalls der Personalrat dem Gespräch beiwohnen.

Die Personalplanung ist für alle transparent, da zu besetzende Stellen mindestens intern, in der Regel öffentlich, ausgeschrieben werden. Ob die Stellen durch interne oder öffentliche Ausschreibungen besetzt werden, hängt von den Zielsetzungen der neu geschaffenen bzw. zu besetzenden Stelle ab. Interne Stellenausschreibungen werden zum Beispiel als Personalentwicklungsmaßnahmen vorgenommen.

Der von der Amtsleitung ausgeübte Führungsstil wird von den Mitarbeitenden als kooperativ beschrieben und die hierarchische Struktur innerhalb des Amtes als relativ flach wahrgenommen. Es gibt zwar feste Verantwortlichkeiten, jedoch fühlen sich die Mitarbeitenden nicht wie in einem starren System und es wird sich auf Augenhöhe begegnet.



#### Bewertungsstufen

Mindestanforderung – 0	Höchstes Ziel – 10
Wir halten uns an die rechtlichen Vorgaben.	Wir pflegen eine hohe Kultur des gegenseitigen Respekts und bieten dafür informelle und formelle Wege an.

R – Risiko: Wir nehmen ein allfälliges Risiko in Kauf.



## Unsere Einstufung

R	0	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
									X		



### Das planen wir in naher Zukunft zu tun (bitte möglichst konkrete Maßnahmen nennen)

Mögliche Maßnahmen:

- Umfrage zur Zufriedenheit der Beschäftigten



### Daran werden wir unseren Fortschritt messen (selbstgewählte Indikatoren)

- Werte aus der Umfrage zur Zufriedenheit der Beschäftigten

## C1.2 - Sicherheit und Gesundheit

### Berichtsfrage: C1.2

„Wie gewährleisten wir die Sicherheit auf allen Arbeitsplätzen im Amt und unterstützen das körperliche Wohlbefinden und die Gesundheit unserer Mitarbeitenden?“

Für die Gewährleistung von Sicherheit am Arbeitsplatz gibt es eine entsprechende amtsinterne Verantwortlichkeit. Diese Person ist Ansprechpartnerin bzw. Ansprechpartner für alle Mitarbeitenden bei Bedenken oder Fragen rund um das Thema Arbeitssicherheit. Alle Räumlichkeiten des Umwelt- und Naturschutzamtes sind auf ihre Sicherheit geprüft. Eine Arbeitsplatzbegehung findet alle zwei Jahre statt zur Revision der Gegebenheiten.

Das Amt ist mit höhenverstellbaren Schreibtischen ausgestattet, um eine variierende Körperhaltung beim Arbeiten zu ermöglichen.

Zudem gibt es das Angebot an alle Mitarbeitenden sich im Rahmen des Gesundheitsmanagements eine Stunde der wöchentlichen Arbeitszeit für Schulungen (Bspw. Rückenschule) oder Sport (Bspw. Tischtennis, Lauf- und Walkinggruppe) aufzuwenden.



## Bewertungsstufen

Mindestanforderung – 0	Höchstes Ziel – 10
Wir halten uns an die gesetzlichen Vorschriften. Darüber hinaus haben wir keine Anstrengungen unternommen.	Wir haben ein umfassendes Sicherheits- und Gesundheitskonzept, das wir systematisch umsetzen.

R – Risiko: Wir nehmen ein allfälliges Risiko in Kauf.



## Unsere Einstufung

R	0	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
								X			



### Das planen wir in naher Zukunft zu tun (bitte möglichst konkrete Maßnahmen nennen)

Mögliche Maßnahmen:

- Umfrage zu Bedürfnissen der Beschäftigten



### Daran werden wir unseren Fortschritt messen (selbstgewählte Indikatoren)

- Durchführung und Evaluation der Umfrage

## C1.3 - Chancengleichheit und Diversität

### Berichtsfrage: C1.3

„Mit welchen Maßnahmen fördern wir Chancengleichheit und Diversität?“

Im Amt wird sich auf Augenhöhe begegnet und es herrscht ein offenes Miteinander, in dem weder Geschlecht, Alter, Religion, Ethnie noch sexuelle Orientierung eine Rolle spielen. In Ausschreibungstexten zur Besetzung von Stellen im Amt werden Menschen mit Migrationshintergrund ausdrücklich zur Einreichung einer Bewerbung aufgefordert. Daneben gibt es Schulungsangebote zu den Themen „Diversity-Kompetenz“ und Gleichstellung für Fachbereichs- und Amtsleitungen.

Probleme bestehen bei der Barrierefreiheit der Räumlichkeiten. Für die Treppen, die in das Gebäude führen und die verschiedenen Etagen verbinden, gibt es keine barrierefreie Alternative. Da das Gebäude jedoch unter Denkmalschutz steht, sind auch keine baulichen Änderungen möglich. Bei Besucherinnen und Besuchern des Amtes, die einen barrierefreien Zugang benötigen, kann auf Räumlichkeiten des Rathauses Treptow zurückgegriffen werden (Dort ist ein Fahrstuhl vorhanden). Für potenzielle Beschäftigte, die Barrierefreiheit benötigen, könnten ebenfalls Lösungen gefunden werden, allerdings wären diese aufgrund räumlicher Trennung zu den restlichen Mitarbeitenden nicht ideal.





## Bewertungsstufen

Mindestanforderung – 0	Höchstes Ziel – 10
Wir haben uns damit noch nicht auseinandergesetzt.	Wir haben ein umfassendes Konzept und leben eine Kultur der Chancengleichheit und Diversität.

R – Risiko: Wir nehmen ein allfälliges Risiko in Kauf.



## Unsere Einstufung

R	0	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
						X					



### Das planen wir in naher Zukunft zu tun (bitte möglichst konkrete Maßnahmen nennen)

- Auseinandersetzung mit der Frage, wie eine Lösung aussehen könnte für Mitarbeitende, die einen barrierefreien Zugang zu ihrem Arbeitsplatz benötigen.
- Unter SDG 8 sind für das gesamte Bezirksamt mit den Maßnahmen 8.4, 8.5 und 8.6 der Kommunalen Nachhaltigkeitsstrategie Treptow-Köpenick verschiedene Mentoringprogramme für Bewerbende mit Migrationshintergrund angesetzt.



### Daran werden wir unseren Fortschritt messen (selbstgewählte Indikatoren)

- Umsetzungsstand der Maßnahmen 8.4, 8.5 und 8.6 (verschiedene Mentoringprogramme für Bewerbende mit Migrationshintergrund) der Kommunalen Nachhaltigkeitsstrategie Treptow-Köpenick

## C1.4 - Geschlechtergerechtigkeit

### Berichtsfrage: C1.4

„Mit welchen Maßnahmen fördern wir Geschlechtergerechtigkeit?“

Die Führungspositionen im Amt sind ausschließlich mit Frauen besetzt (zwei Fachbereichs- und eine Amtsleitung). Maßnahmen, zur Erleichterung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf stehen Frauen und Männern gleichermaßen zur Verfügung (Gleitzeitmodelle, Elternzeit, Homeoffice). Die Elternzeit kann dabei auch über einen längeren Zeitraum genommen werden und steht Frauen und Männern gleichermaßen zu. Für die entsprechenden Personen wird für



die Zeit der Abwesenheit eine Vertretung gesucht und bestenfalls ein Wissenstransfer durchgeführt mit überlappenden Arbeitszeiten.

In der Personalvertretung gibt es explizit eine Frauenvertretung, an die sich bei Anliegen oder in Konfliktsituationen gewendet werden kann. Wenn Stellen im Amt ausgeschrieben werden, werden die Personalvertretungen ebenfalls informiert und zum Auswahlverfahren eingeladen, sind aber nicht immer zwingend dabei. Die Personalvertretung muss jede Einstellung bestätigen.

Bewerbungsverfahren sind aktuell nicht anonymisiert.



### Bewertungsstufen

Mindestanforderung – 0	Höchstes Ziel – 10
Wir haben uns damit noch nicht auseinandergesetzt.	Wir haben ein umfassendes Konzept und leben eine Kultur der Geschlechtergerechtigkeit.

R – Risiko: Wir nehmen ein allfälliges Risiko in Kauf.



### Unsere Einstufung

R	0	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
								X			



### Das planen wir in naher Zukunft zu tun (bitte möglichst konkrete Maßnahmen nennen)

Mögliche Maßnahmen:

- Möglichkeiten mit der Personalabteilung erörtern, inwiefern Bewerbungsverfahren anonym ablaufen könnten.



### Daran werden wir unseren Fortschritt messen (selbstgewählte Indikatoren)

Klicken Sie hier, um Ihre Antworten einzugeben.



## C2 - Gemeinsame Zielvereinbarung für das Gemeinwohl

In diesem Abschnitt wird erläutert, welche Prozesse im Amt den Grad der Solidarität positiv beeinflussen. Zudem soll untersucht werden, inwiefern sich Mitarbeitende bei der Zielsetzung einbringen können, um eine möglichst hohe Identifikation mit den Arbeitszielen zu erreichen.

### C2.1 - Solidarische Zusammenarbeit

#### Berichtsfrage: C2.1

*„Mit welchen Prozessen fördern wir die solidarische Aufgabenerfüllung im Bezirk?“*

Zur Einbringung bei der Erarbeitung der Arbeitsziele ist eingangs festzuhalten, dass bei der Bewältigung der für das Umwelt- und Naturschutzamt relevanten Aufgaben kaum Spielraum zur Abänderung besteht. Die ordnungsbehördlichen Aufgaben müssen zwingend erfüllt werden und grundlegende Zielsetzungen sind daher nicht abänderbar. Auch bei der Umsetzung, wie die Arbeitsziele erreicht werden sollen, gibt es wenig Möglichkeiten, ein Einbringen seitens der Mitarbeiterschaft zu erlauben. Es gibt jedoch einzelne Kern-Aufgabenfelder, wie beispielsweise die Erstellung von Pflege- und Entwicklungsplänen für neue Schutzgebiete, bei denen ein größerer Spielraum besteht. Bei diesen Aufgaben können die Mitarbeitenden, die sich damit beschäftigen, mehr Initiative zeigen.

Um den solidarischen Umgang miteinander zu fördern, wird einmal im Jahr die Möglichkeit eines „Team-Tags“ wahrgenommen. In der Regel wird der Tag fachbereichsübergreifend geplant und durchgeführt, es sei denn die Interessen gehen bei der Planung in zu verschiedene Richtungen.

Die Mittagspausen werden normalerweise ebenso gemeinsam verbracht, in dafür vorgesehenen Pausenräumen oder Besprechungszimmern bzw. draußen, wenn es die Witterungsbedingungen zulassen. Allerdings muss davon aktuell pandemiebedingt abgewichen werden. Auch die Möglichkeit, die Pausen für einen gemeinsamen Lauf oder Spaziergang durch den am Rathaus Treptow angrenzenden Plänterwald zu nutzen, steigert den internen Zusammenhalt. Daneben gibt es im Rahmen des betrieblichen Gesundheitsmanagements die Möglichkeit, eine (Dienst-)Wochenstunde für Aktivitäten wie Tischtennis oder die Lauf- und Walkinggruppen aufzuwenden. Auch hier kommt es zu fachbereichsübergreifenden Zusammenkünften, welche die interne Solidarität stärken (mitunter auch amtsübergreifend, da Mitarbeitende des benachbarten Straßen- und Grünflächenamtes teilweise auch teilnehmen).

Darüber hinaus wird von den Mitarbeitenden im Fachbereich Naturschutz alle zwei Jahre ein privat verbrachtes Wochenende organisiert, bei dem auch der familiäre Anhang dabei ist. Das ist über die letzten Jahre zu einer Art Tradition geworden. Das letzte Mal fand es 2019 statt. Danach musste pandemiebedingt von einer Weiterführung der Tradition abgesehen werden.



### Bewertungsstufen

Mindestanforderung – 0	Höchstes Ziel – 10
Wir haben uns damit noch nicht auseinandergesetzt.	Wir nutzen umfassende Instrumente der Solidarisierung unter den Mitarbeitenden aller Stufen.

R – Risiko: Wir nehmen ein allfälliges Risiko in Kauf.



### Unsere Einstufung

R	0	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
									X		



### Das planen wir in naher Zukunft zu tun (bitte möglichst konkrete Maßnahmen nennen)

Klicken Sie hier, um ihre Antworten einzugeben.



### Daran werden wir unseren Fortschritt messen (selbstgewählte Indikatoren)

Klicken Sie hier, um Ihre Antworten einzugeben.

## C2.2 - Dienstleistungsorientierung auf den Gemeinnutz

### Berichtsfrage: C2.2

„Wie gewährleisten wir, dass sich die Mitarbeitenden als Serviceleistende für den Gemeinnutz verstehen?“

Es gibt keine verpflichtenden Maßnahmen mit denen beispielsweise die Service-Kultur der Mitarbeitenden im UmNat gefördert wird. Es steht jedoch allen Beschäftigten frei Angebote wie Weiterbildungen der Verwaltungsakademie (VAK) Berlin zu besuchen. In Bezug auf die Förderung der Service-Kultur werden diese aber weniger wahrgenommen, da Mitarbeitende des UmNat kaum Möglichkeiten haben, dort erworbenes Wissen in ihrem Arbeitsumfeld anzuwenden. Die Wahrnehmung von Kursen seitens der Mitarbeitenden des UmNat an der VAK erfolgt vor allem zu Themen wie Verwaltungsrecht.



### Bewertungsstufen

Mindestanforderung – 0	Höchstes Ziel – 10
Wir haben uns damit noch nicht auseinandergesetzt.	Wir haben möglichst alle Maßnahmen getroffen, um eine Kultur des Dienstes am Gemeinwohl zu fördern und den Erfolg zu messen.

R – Risiko: Wir nehmen ein allfälliges Risiko in Kauf.



### Unsere Einstufung

R	0	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
			X								



### Das planen wir in naher Zukunft zu tun (bitte möglichst konkrete Maßnahmen nennen)

Klicken Sie hier, um Ihre Antworten einzugeben.



### Daran werden wir unseren Fortschritt messen (selbstgewählte Indikatoren)

Klicken Sie hier, um Ihre Antworten einzugeben.



## C3 - Förderung ökologischen Verhaltens

In diesem Abschnitt soll betrachtet werden, inwiefern bei der Arbeit im UmNat Impulse gesetzt werden, die eine ökologischere Lebensweise fördern.

### C3.1 - Umweltschonende Mobilität

#### Berichtsfrage: C3.1

„Mit welchen Maßnahmen verringern wir den CO<sub>2</sub>-Ausstoß unserer Mitarbeitenden auf dem Weg zu und von der Arbeit sowie im Dienst?“

Um eine CO<sub>2</sub>-ärmere Mobilität zu gewährleisten wurden zur Bewältigung von Dienstwegen zu Zielen in mittelbarer Nähe des UmNat zwei E-Bikes angeschafft. Darüber hinaus gibt es die Möglichkeit, ein Firmen- bzw. Jobticket für den öffentlichen Nahverkehr zu erhalten. Mitarbeitende, die dieses Angebot nicht nutzen wollen, erhalten alternativ eine Geldauszahlung. Diese Mitarbeitenden können jedoch bei Dienstwegen, bei denen sie die öffentlichen Verkehrsmittel nutzen wollen, Fahrkarten erhalten, die über das UmNat abgerechnet werden.

Ein Großteil der Mitarbeitenden nutzt zur Arbeitsanreise das eigene Fahrrad. Duschen gibt es jedoch in den Amtsgebäuden nicht und bauliche Änderungen sind aufgrund des Denkmalschutzes nicht möglich.

Anstrengungen bzw. Überlegungen über Anschaffungen von elektrisch betriebenen Autos scheitern aktuell an der fehlenden Ladeinfrastruktur am Standort Rathaus Treptow.

Die im Dienst genutzten vier Fahrzeuge haben Verbrennungsmotoren, aber zwei von ihnen nutzen Erdgas und kein Benzin.



#### Bewertungsstufen

Mindestanforderung – 0	Höchstes Ziel – 10
Wir haben uns damit noch nicht auseinandergesetzt.	Wir ermitteln den CO <sub>2</sub> Ausstoß unserer Mitarbeitenden regelmäßig und verringern ihn jährlich.

R – Risiko: Wir nehmen ein allfälliges Risiko in Kauf.



#### Unsere Einstufung

R	0	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
								X			



**Das planen wir in naher Zukunft zu tun (bitte möglichst konkrete Maßnahmen nennen)**

Mögliche Maßnahmen:

- Erhebung / Berechnung des CO2-Fußabdrucks der Mitarbeitenden
- Bewerbung der Stadtradeln Kampagne



**Daran werden wir unseren Fortschritt messen (selbstgewählte Indikatoren)**

- Teilnehmende /zurückgelegte Km des UmNat bei Stadtradeln

**C3.2 - Ökologische Ernährung**

**Berichtsfrage: C3.2**

„Wie fördern wir das Bewusstsein unserer Mitarbeitenden für eine ökologisch nachhaltige Ernährung?“

Zur Förderung der ökologischen Ernährung gibt es keine Maßnahmen. Viele der Mitarbeitenden achten jedoch auf eine gesunde und ausgewogene Ernährung.



**Bewertungsstufen**

Mindestanforderung – 0	Höchstes Ziel – 10
Wir haben uns damit noch nicht auseinandergesetzt.	Wir vermitteln unseren Mitarbeitenden Informationen und Angebote zur ökologischen Ernährung.

R – Risiko: Wir nehmen ein allfälliges Risiko in Kauf.



**Unsere Einstufung**

R	0	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
		X									



### Das planen wir in naher Zukunft zu tun (bitte möglichst konkrete Maßnahmen nennen)

Mögliche Maßnahmen:

- Poster / Flyer im Pausenraum; Vegetarische / vegane Rezeptideen; Absprache mit dem Umweltbildungszentrum; möglicherweise können Impulse von dort kommen



### Daran werden wir unseren Fortschritt messen (selbstgewählte Indikatoren)

Klicken Sie hier, um Ihre Antworten einzugeben.

## C3.3 - Ökologische Prozessgestaltung

### Berichtsfrage: C3.3

„Wie garantieren wir eine ökologische Qualität der Arbeitsprozesse im Amt?“

Es wird zur internen Nutzung Papier aus 100 % recyceltem Material genutzt. Möglichkeiten der Mülltrennung sind in den Räumlichkeiten wie Fluren oder im Treppenhaus des Amtes teilweise gegeben. Für die Abfallbehältnisse in den Büros wurden kleinere gesonderte Behältnisse beschafft, um Papier vom restlichen anfallenden Müll zu trennen.

Es wird nicht versucht, gezielt die Gewohnheiten der Mitarbeitenden zu ändern, um eine höhere Umweltverträglichkeit zu erreichen.

Den Mitarbeitenden ist ihr ökologischer Fußabdruck im Bewusstsein, jedoch hängt dieser Sachverhalt eher mit dem Kontext zusammen, in dem sie beschäftigt sind, als mit Maßnahmen der Sensibilisierung.

Für Dienstfahrten stehen den Mitarbeitenden zwei E-Bikes zur Verfügung. Da viele Dienstfahrten auf Grund der Größe des Bezirkes und der Lage des Umwelt- und Naturschutzamtes innerhalb des Bezirkes nicht mit dem Fahrrad erledigt werden können, stehen auch vier PKWs zur Verfügung. Zwei davon werden mit Autogas betankt.



### Bewertungsstufen

Mindestanforderung – 0	Höchstes Ziel – 10
Wir haben uns damit noch nicht auseinandergesetzt.	Wir garantieren die ökologische Qualität der Arbeitsprozesse durch ein System der Qualitätssicherung.

R – Risiko: Wir nehmen ein allfälliges Risiko in Kauf.





## Unsere Einstufung

R	0	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
					X						



### Das planen wir in naher Zukunft zu tun (bitte möglichst konkrete Maßnahmen nennen)

Mögliche Maßnahmen:

- Poster / Flyer im Pausenraum; Vegetarische / vegane Rezeptideen; Absprache mit dem Umweltbildungszentrum; möglicherweise können Impulse von dort kommen
- Umstellung des Fuhrparks auf E-Mobilität und stärkere Förderung der Nutzung der Pedelecs und des ÖPNV



### Daran werden wir unseren Fortschritt messen (selbstgewählte Indikatoren)

Klicken Sie hier, um Ihre Antworten einzugeben.



## C4 - Gerechte Verteilung von Arbeit

Nachfolgend wird untersucht, inwiefern im UmNat auf eine gerechte Verteilung von Arbeit für alle Mitarbeitenden gewährleistet wird.

### C4.1 - Gerechte Verteilung von Arbeit

#### Berichtsfrage: C4.1

„Wie garantieren wir, dass die Arbeitsleistung im Verhältnis zum Einkommen gerecht verteilt ist?“

Die Mitarbeitenden des Amtes werden nach entsprechenden gesetzlichen Tarifvorgaben bezahlt, die sowohl die Qualifikationen, Berufserfahrung und die ausgeübte Verantwortung in den entsprechenden Positionen berücksichtigen. Die Fachbereichs- und Amtsleitungen haben im Blick, ob die Mitarbeitenden in ähnlicher Position auch einen ungefähr gleichhohen Arbeitsaufwand bewältigt bekommen (Indikatoren sind bspw. die Anzahl bearbeiteter Vorgänge).



#### Bewertungsstufen

Mindestanforderung – 0	Höchstes Ziel – 10
Wir haben uns damit noch nicht auseinandergesetzt.	Unsere Praxis zur gerechten Verteilung von Arbeit im Verhältnis zum Einkommen ist vorbildlich.

R – Risiko: Wir nehmen ein allfälliges Risiko in Kauf.



#### Unsere Einstufung

R	0	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
						X					



#### Das planen wir in naher Zukunft zu tun (bitte möglichst konkrete Maßnahmen nennen)

Mögliche Maßnahmen:

- Reflektieren der Arbeitssituation im Rahmen des Jahresgesprächs



#### Daran werden wir unseren Fortschritt messen (selbstgewählte Indikatoren)

Klicken Sie hier, um Ihre Antworten einzugeben.



## C4.2 - Soziale und gerechte Arbeitszeitgestaltung

### Berichtsfrage: C4.2

„Wie schaffen wir einen sozialgerechten Ausgleich zwischen den Anforderungen an Mitarbeitende einerseits und ihren Bedürfnissen andererseits?“

Die Arbeitsverträge der Beschäftigten im UmNat lassen sich gut an die eigenen Bedürfnisse anpassen. Es können Anträge auf eine Verkürzung der Arbeitszeit gestellt werden, die bewilligt werden, wenn es die Belastung der restlichen Mitarbeitenden erlauben. Auch die Beantragung von Elternzeit ist problemlos möglich. Für Fälle der längeren Abwesenheit wird sich, sobald sie absehbar sind, um Vertretungen für die entsprechenden Stellen bemüht. Zusätzlich gibt es Gleitzeitmodelle, die ebenfalls eine individuellere Gestaltung der Arbeitszeiten erlauben. Außerdem verfügt das UmNat über 29 mobile Rechner, die das Arbeiten von zu Hause aus oder unterwegs erlauben. Für Telearbeit ist ein Konzept für die Zeiten nach der Corona-Pandemie in Arbeit, welches die Arbeit von zu Hause an einem Tag der Woche vorsieht. Ende 2021 wurde das Konzeptpapier „Regelungen zur Nutzung mobiler Endgeräte im Umwelt- und Naturschutzamt“ fertiggestellt, welche auch auf die Zeit nach der Pandemie abzielt.



### Bewertungsstufen

Mindestanforderung – 0	Höchstes Ziel – 10
Wir haben uns damit noch nicht auseinandergesetzt.	Wir bestimmen die gesamte Arbeitszeit nach dem Gemeinwohl und verteilen sie nach den Bedürfnissen und Möglichkeiten der Mitarbeitenden.

R – Risiko: Wir nehmen ein allfälliges Risiko in Kauf.



### Unsere Einstufung

R	0	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
										X	



### Das planen wir in naher Zukunft zu tun (bitte möglichst konkrete Maßnahmen nennen)

- Konzeptpapier „Regelungen zur Nutzung mobiler Endgeräte im Umwelt- und Naturschutzamt“ umsetzen.
- Evaluation des Themas aus Sicht der Beschäftigten



## Daran werden wir unseren Fortschritt messen (selbstgewählte Indikatoren)

- Evaluation des Konzeptpapiers „Regelungen zur Nutzung mobiler Endgeräte im Umwelt- und Naturschutzamt“

## C5 - Transparente Kommunikation und demokratische Prozesse

In folgendem Abschnitt soll geschildert werden, inwiefern im UmNat eine transparente Organisationskultur herrscht, die den Mitarbeitenden ein hohes Maß an Möglichkeiten zur Partizipation bietet. Darüber hinaus soll auch der Informationsfluss nach außen untersucht werden.

### C5.1 - Transparenz in Informations- und Kommunikationsprozessen

#### Berichtsfrage: C5.1

*„Wie gewährleisten wir, dass alle an der Erfüllung der behördlichen Aufgaben Beteiligten leicht Zugang zu allen wesentlichen Informationen haben, damit sie sich eine fundierte Meinung bilden und sich aktiv einbringen können?“*

Es gibt einen guten Informationsfluss zwischen den Mitarbeitenden im UmNat, sodass relevante Informationen unkompliziert dorthin gelangen, wo sie gerade erforderlich sind. Eine fundierte Meinungsbildung über die wesentlichen Belange ist somit für alle Beteiligten möglich. Zudem wurde durch die Senatsverwaltung die Möglichkeit geschaffen, Stellen für bis zu sechs Monate doppelt zu besetzen, beispielsweise wenn eine Person aus ihrer Position im UmNat ausscheidet, um den Wissenstransfer an dieser Stelle zu gewährleisten.

Auch in Bezug auf das Personalmanagement stehen Informationen beispielsweise über Neubesetzungen von Stellen allen zur Verfügung, da diese mindestens intern, in der Regel auch öffentlich ausgeschrieben werden (intern bspw. wenn es sich bei der neu geschaffenen Stelle um eine Form der Personalentwicklung handelt).

Gegenüber Bürgerinnen und Bürgern wird zum einen über die Internetseite des Umwelt- und Naturschutzamtes zu relevanten Themen informiert. Auch wird verstärkt auf die Kommunikation über soziale Medien geachtet. So wurde beispielsweise über das gesetzliche „Sommerrotdungsverbot“ via Twitter und über das Thema „Entenfüttern“ via Instagram im Frühjahr 2022 informiert. Auch die Stadtnatur-Ranger nehmen hier eine wichtige Aufgabe in der Kommunikation mit Bürgerinnen und Bürgern als Mittler zwischen Mensch und Natur wahr.



### Bewertungsstufen

Mindestanforderung – 0	Höchstes Ziel – 10
Wir haben uns damit noch nicht auseinandergesetzt.	Wir haben systematisch alle Hürden für den Zugriff der Beteiligten abgebaut. Wir gewährleisten allen Beteiligten einen freien Zugang.

R – Risiko: Wir nehmen ein allfälliges Risiko in Kauf.



### Unsere Einstufung

R	0	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
								X			



### Das planen wir in naher Zukunft zu tun (bitte möglichst konkrete Maßnahmen nennen)

Mögliche Maßnahmen:

- Reflektieren der Arbeitsorganisation insbesondere der Arbeitsabläufe und der Dokumentation über das Qualitätsmanagement



### Daran werden wir unseren Fortschritt messen (selbstgewählte Indikatoren)

Klicken Sie hier, um Ihre Antworten einzugeben.

## C5.2 - Demokratische Entscheidungsprozesse

### Berichtsfrage: C5.2

„Wie garantieren wir den Mitarbeitenden auf allen Ebenen eine größtmögliche Mitwirkung und Mitbestimmung in unseren Entscheidungsprozessen“?

Mitarbeitende können mit jeglicher Form von Feedback an die Amts- und Fachbereichsleitungen herantreten. Für Anliegen und Bedürfnisse haben diese immer ein offenes Ohr. Bei den regelmäßig stattfindenden Dienstberatungen können sich alle involvierten Personen mit ihren Anmerkungen einbringen. Entscheidungen rund um die Planung von Weihnachtsfeiern oder Team-Tagen laufen in demokratischen Prozessen innerhalb des Amtes ab. Bei tragfähigeren Entscheidungen nimmt der Grad der Beteiligungsmöglichkeiten ab.



Bei der Besetzung von Führungspositionen innerhalb des Amtes kann sich seitens der Mitarbeitenden nicht eingebracht werden (beispielsweise Empfehlungen abgeben oder ähnliches). Die Neubesetzungen der Fachbereichsleitungen laufen immer über öffentliche Ausschreibungen. Am Auswahlverfahren sind die Amtsleitung, die zweite Fachbereichsleitung und der Personalrat beteiligt. Ausschreibungen für die Position der Amtsleitung werden vom zentralen Bewerbungsbüro des Bezirksamtes Treptow-Köpenick durchgeführt. Die Auswahlkommission besteht dabei aus der zuständigen Stadträtin bzw. dem zuständigen Stadtrat, einem weiteren Bezirksamtsmitglied (in der Regel der Bezirksbürgermeisterin bzw. dem Bezirksbürgermeister), der Leiterin der Serviceeinheit Personal und Finanzen sowie der Amtsleitung eines anderen Bezirksamtes. Außerdem ist die Beschäftigtenvertretung beim Auswahlverfahren dabei. Die Auswahlverfahren zur Besetzung anderer Stellen innerhalb des Amtes werden in der Regel von der Amtsleitung und den beiden Fachbereichsleitungen gemeinsam durchgeführt.



### Bewertungsstufen

Mindestanforderung – 0	Höchstes Ziel – 10
Wir halten uns an die personalrechtlichen Vorschriften.	Wir gewähren unseren Mitarbeitenden weitreichende Möglichkeiten zur Mitbestimmung bei Personalentscheidungen. Wir weiten die interne Mitbestimmung systematisch auf alle Verantwortungsbereiche aus.

R – Risiko: Wir nehmen ein allfälliges Risiko in Kauf.



### Unsere Einstufung

R	0	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
								X			



### Das planen wir in naher Zukunft zu tun (bitte möglichst konkrete Maßnahmen nennen)

Mögliche Maßnahmen:

- feste Zyklen für Feedback, Vorschläge und Diskussion



### Daran werden wir unseren Fortschritt messen (selbstgewählte Indikatoren)



## D - Bevölkerung und Wirtschaft

Für Informationen zu den Fragen bezüglich der Berührungsgruppe D wurden befragt: Frau Bechtold (Amtsleiterin), UmNat II (Fachbereichsleiterin Naturschutz).

### Definition

In der Berührungsgruppe D werden schwerpunktmäßig jene Handlungen erfasst, deren Wirkung sich innerhalb der Bezirksgrenzen entfaltet. Auch die Betrachtung der Natur beschränkt sich dabei ausschließlich auf die natürlichen Gegebenheiten innerhalb des Bezirks. Alle Wirkungen darüber hinaus werden in Berührungsgruppe E erfasst.

### Bevölkerung

Die Bevölkerung umfasst in erster Linie die Einwohnerinnen und Einwohner, die im Bezirk wohnen und vom Verwaltungshandeln am unmittelbarsten betroffen sind.

Zur Berührungsgruppe gehören daneben die weitere Bevölkerung, also etwa Einpendelnde, Migrantinnen und Migranten, Touristinnen und Touristen etc.

Neben der Bevölkerung als Individuen werden hier auch die Organisationen der Zivilgesellschaft, zu denen sich Menschen zusammenschließen und die die Interessen der Bevölkerung bündeln, also etwa Vereine, Genossenschaften, Bürgerinitiativen etc. betrachtet. Diese Organisationen fungieren als Vermittler zwischen der Bevölkerung auf der einen Seite sowie der Bezirksverwaltung und -politik auf der anderen Seite.

### Wirtschaft

Der Begriff der Wirtschaft umfasst Unternehmerinnen und Unternehmer, Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber, Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer sowie Konsumentinnen und Konsumenten gleichermaßen. Die Wirtschaft ist somit die Bevölkerung in ihrer Rolle als Teilnehmende an Produktion, Handel und Konsum von Wirtschaftsgütern und Dienstleistungen.

Neben den individuellen Teilnehmenden am Wirtschaftsleben werden hier auch die Organisationen betrachtet, die die Interessen der Einzelnen bündeln und zu Politik und Verwaltung im Bezirk vermitteln. Dazu zählen beispielsweise Verbände und Gewerkschaften.



## Übersichtstabelle zu D

Werte Berührungs- gruppe	Menschenwürde	Solidarität	Ökologische Nach- haltigkeit	Soziale Gerechtigkeit	Transparenz und De- mokratie
D - Bevölkerung und Wirtschaft	D1 - Schutz des Indivi- duums - Rechtsgleich- heit	D2 - Gesamtwohl im Bezirk	D3 - Ökologische Ge- staltung der öffentli- chen Leistung	D4 - Soziale Gestal- tung der öffentlichen Leistung	D5 - Transparente Kommunikation und demokratische Einbin- dung
Bevölkerung und ihre Organisationen	D1.1 - Individuelles Wohl des Individuums im Bezirk	D2.1 - Gesellschaftli- ches Wohlergehen	D3.1.1 - Dimension der Nachhaltigkeit öf- fentlicher Leistungen	D4.1.1 - Soziale Ge- rechtigkeit öffentlicher Leistungen	D5.1.1 - Transparenz
			D3.1.2 - Schaffung ei- ner ökologischen Kul- tur	D4.1.2 - Schaffung ei- ner sozialen Kultur	D5.1.2 - Demokrati- sche Beteiligung
			D3.1.3 - Recht auf Na- tur		
Wirtschaft und ihre Or- ganisationen	D1.2 - Menschenwür- diges Wirtschaften im Bezirk	D2.2 - Solidarisches Wirtschaften im Bezirk	D3.2. - Ökologisches Wirtschaften im Bezirk	D4.2. - Soziales Wirt- schaften im Bezirk	D5.2 - Information und Einbindung der lokalen Wirtschaftsträger bei der Standortentwick- lung
Staatsprinzipien des Gemeinwohls	Rechtsstaats- prinzip	Gemeinnutz	Umwelt- Verantwortung	Sozialstaats- prinzip	Demokratie





## D1 - Schutz des Individuums, Rechtsgleichheit

In nachfolgendem Abschnitt soll der Grad der Wertschätzung, des Respekts und der Achtung von individuellen Rechten in den Planungen des Amtes untersucht werden.

### D1.1 - Wohl des Individuums im Bezirk

#### Berichtsfrage: D1.1

„Wie berücksichtigen wir das individuelle Wohl des Individuums in unseren Projekten und Regelungen?“

Zur Wahrung der Gesundheit und Sicherheit ist das Umwelt- und Naturschutzamt nur in Teilen angehalten. Um den Individuen im Bezirksgebiet ein hohes Maß an Gesundheit zu gewährleisten, sind jedoch der Schutz und die Pflege von Natur und Umwelt essenziell.

Möglichkeiten, sich als Bürgerinnen und Bürger unmittelbar in die Planung von Projekten einzubringen - beispielsweise durch Beteiligungsformate - gibt es nicht. Anliegen können telefonisch, postalisch, per E-Mail oder beim Besuch der Sprechstunde vorgebracht werden, es gibt jedoch keine formalisierten Prozesse, um diese Anliegen oder Anmerkungen in die Planungsprozesse miteinzubeziehen.

Es besteht jedoch ein Austausch mit Naturschutzverbänden bei der Konzeption von Projekten (Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen). Die Stellen, an denen die Verbände einbezogen werden, sind gesetzlich geregelt. In Berlin läuft die Kommunikation zwischen Verbänden und UmNat gebündelt über die Berliner Landesarbeitsgemeinschaft Naturschutz (BLN).

Seit dem 01. Juni 2017 wurde zudem ein Beirat für Naturschutz und Landschaftspflege in Treptow-Köpenick geschaffen, dem Vertreterinnen und Vertreter des UmNat ebenfalls angehören. Es dient als ein Fachgremium, welches sich hauptsächlich den Herausforderungen zum Schutz, der Pflege und Entwicklung von Natur und Landschaft widmet. Hier sind ebenfalls Vertreterinnen und Vertreter von Naturschutzverbänden beteiligt. Daneben auch Vertreterinnen und Vertreter der Bezirksverwaltung, den Berliner Forsten, der Bezirksverordnetenversammlung und Expertinnen und Experten zu fachspezifischen Themen, wie Vogel- und Fledermausschutz und Gewässerökologie.<sup>9</sup>

Darüber hinaus wird auch im Rahmen der Umweltbildungsarbeit durch die in 2019 eingerichtete Koordinierungsstelle für Umweltbildung Netzwerk- und Öffentlichkeitsarbeit betrieben.



#### Bewertungsstufen

Mindestanforderung – 0	Höchstes Ziel – 10
Unsere Projekte und Regelungen nehmen keine besondere Rücksicht auf das Wohl des Individuums.	Das Wohl des Individuums zählt zu den höchsten Zielen unserer Projekte und Regelungen.

<sup>9</sup> <https://www.berlin.de/ba-treptow-koepenick/politik-und-verwaltung/aemter/umwelt-und-naturschutz-amt/naturschutz/artikel.620072.php>



R – Risiko: Wir erachten die Auseinandersetzung mit dieser Thematik als verzichtbar.



### Unsere Einstufung

R	0	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
								X			



**Das planen wir in naher Zukunft zu tun (bitte möglichst konkrete Maßnahmen nennen)**

Klicken Sie hier, um Ihre Antworten einzugeben.



**Daran werden wir unseren Fortschritt messen (selbstgewählte Indikatoren)**

Klicken Sie hier, um Ihre Antworten einzugeben.

## D1.2 - Menschenwürdiges Wirtschaften im Bezirk

### Berichtsfrage: D1.2

*„Welche Rahmenbedingungen schaffen wir, um die wirtschaftlichen Aktivitäten im Bezirk an den Anforderungen der Menschenrechte auszurichten?“*

Nicht relevant



## D2 - Gesamtwohl im Bezirk

In diesem Abschnitt sollen die Anstrengungen bewertet werden, die das UmNat zur Steigerung des Gesamtwohls im Bezirk unternimmt.

### D2.1 - Gesellschaftliches Wohlergehen

#### Berichtsfrage: D2.1

*„Mit welchen Maßnahmen verbessern wir das gesellschaftliche Wohlergehen der Menschen in unserem Bezirk?“*

Die Verbesserung des gesellschaftlichen Wohlergehens ist mit dem Ziel einer nachhaltigen Stadtentwicklung unter Berücksichtigung des Erhalts von Umwelt und Freiräumen im Bezirk Treptow-Köpenick vor allem im Stadtentwicklungsamt verortet. Die Themen Nachhaltigkeit und Klimaschutz als Querschnittsthemen zur Verbesserung des gesellschaftlichen Wohlergehens sind beim Bezirksbürgermeister angesiedelt. Das Umwelt- und Naturschutzamt steht hier jeweils in einem engen Austausch um zum einen über Stellungnahmen auf Maßnahmen und Entwicklungen einzuwirken und zum anderen um Projekte aktiv zu unterstützen.

Als Maßnahmen, welche eine Verbesserung des gesellschaftlichen Wohlergehens aller Menschen des Bezirks anstreben, lassen sich vor allem Kooperationen mit Naturschutzverbänden und der Stiftung Naturschutz anführen.

So wurde beispielsweise durch Beschluss der Senatsverwaltung eine Initiative gestartet, die den Einsatz von Stadtnaturrängern in Berliner Bezirken vorsieht. In Treptow-Köpenick sind zwei dieser Ranger im Einsatz. Sie sollen eine Vermittlerrolle zwischen Mensch und Natur einnehmen. Sie werden in Abstimmung mit der Stiftung Naturschutz durch das UmNat koordiniert.

Daneben wurde für das Thema Umweltbildung eine zentrale Stelle im Bezirk geschaffen. Die bezirkliche Koordinierungsstelle für Umweltbildung betreibt Schüler- und Jugendumweltarbeit sowie Netzwerk- und Öffentlichkeitsarbeit. Außerdem ist sie für die Fortschreibung des Umweltbildungskonzepts Treptow-Köpenicks zuständig. Das Umwelt- und Naturschutzamt ist die bewilligende Behörde für die Koordinierungsstelle.<sup>10</sup>

Die Wirksamkeit der eigenen Maßnahmen wird nicht evaluiert. Es gibt derzeit auch keinerlei Anstrengungen, gezielt Feedback zu den eigenen Maßnahmen einzuholen. Die einzige Möglichkeit auf Seiten der Bürgerinnen und Bürger ihre Meinung kund zu tun, ist die Aufnahme des Kontakts zum UmNat über Telefon, postalisch, per E-Mail oder Besuch der Sprechstunde vor Ort.

---

<sup>10</sup> <https://www.ubz-tk.de/>



### Bewertungsstufen

Mindestanforderung – 0	Höchstes Ziel – 10
Wir setzen keine Maßnahmen zur Verbesserung des gesellschaftlichen Wohlergehens der Menschen in unserem Bezirk.	Wir betreiben eine systematische Evaluation der Wirkungen unserer Maßnahmen auf das Wohlergehen aller.

R – Risiko: Wir erachten die Auseinandersetzung mit dieser Thematik als verzichtbar.



### Unsere Einstufung

R	0	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
							X				



### Das planen wir in naher Zukunft zu tun (bitte möglichst konkrete Maßnahmen nennen)

Klicken Sie hier, um ihre Antworten einzugeben.



### Daran werden wir unseren Fortschritt messen (selbstgewählte Indikatoren)

Klicken Sie hier, um Ihre Antworten einzugeben.

## D2.2 - Solidarisches Wirtschaften in der Kommune

### Berichtsfrage: D2.2

„Wie schaffen wir günstige Rahmenbedingungen für das solidarische Wirtschaften im Bezirk?“

Eine Förderung von solidarischen Unternehmen bzw. solidarischen Organisationsformen wurde bisher nicht thematisiert. Die einzige Möglichkeit wäre auch an dieser Stelle eine Berücksichtigung einer solidarischen Wirtschaftsweise bei der Vergabe von Aufträgen, jedoch werden dahingehend aktuell keine Anstrengungen unternommen.



## Bewertungsstufen

Mindestanforderung – 0	Höchstes Ziel – 10
Wir beschränken uns auf die gesetzlich vorgeschriebenen Aufgaben und reagieren nur im Einzelfall auf Interessen und Initiativen von Akteurinnen und Akteuren der Wirtschaft.	Wir betreiben auf der Basis der fünf Grundwerte eine intensive Vernetzung aller Akteurinnen und Akteure der Wirtschaft und nutzen Potenziale und Synergien für das solidarische Wirtschaften.

R – Risiko: Wir erachten die Auseinandersetzung mit dieser Thematik als verzichtbar.



## Unsere Einstufung

R	0	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
	X										



## Das planen wir in naher Zukunft zu tun (bitte möglichst konkrete Maßnahmen nennen)

- Für große Veränderungen bräuchte es Reformen bzw. Umdenken in Vergaberecht und Wirtschaftsförderung (stärkerer Fokus auf Nachhaltigkeit)
- Die kommunale Wirtschaftsförderung soll laut BVV Beschluss die GWÖ in ihr Profil aufnehmen (Drs.Nr.: VIII/1221).

Mögliche Maßnahmen:

- Generell sollten FairTrade-Aktivitäten, alternative Formen des Wirtschaftens (bspw. Genossenschaften, solidarische Betriebe) stärker gefördert bzw. bevorzugt behandelt werden
- Fortbildung im Beschaffungswesen
- Kontaktaufnahme zu Kompetenzstelle Faire Beschaffung Berlin - Servicestelle Kommunen in der Einen Welt (SKEW)
- Beispielsweise Aufklärung zur Auslegung des § 11 Abs. 1 BerlAVG:  
 „(1) Im Rahmen von Ausführungsbedingungen im Sinne von § 128 Absatz 2 des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen können weitergehende Gesichtspunkte bei der Erbringung von Leistungen festgelegt werden, insbesondere im Hinblick auf Kriterien des fairen Handels, der Barrierefreiheit sowie zur Berücksichtigung sozialer oder beschäftigungspolitischer Belange.“



## Daran werden wir unseren Fortschritt messen (selbstgewählte Indikatoren)



## D3- Ökologische Gestaltung von öffentlichen Leistungen

In diesem Abschnitt soll untersucht werden, ob das UmNat seine Projekte, Maßnahmen und Entscheidungen nach ökologischen Standards ausrichtet.

### D3.1.1- Dimension der Nachhaltigkeit von öffentlichen Leistungen

#### Berichtsfrage: D3.1.1

*„Mit welchen Maßnahmen setzen wir ökologische Kriterien und den Schutz von Ressourcen in unseren Projekten und Dienstleistungen um?“*

Das UmNat versucht bei Beteiligungen an Diskussionen zur Stadtplanung den Interessen der Natur und Umwelt eine Stimme zu verleihen. Dies geschieht durch Stellungnahme zur vorbereitenden und verbindlichen Bauleitplanung sowie zu sonstigen Planungs- und Genehmigungsverfahren, zu Unterschützungsverfahren, zur Eingriffsbearbeitung etc. Diesbezügliche Stellungnahmen müssen vom Stadtplanungsamt in die Überlegungen miteinbezogen werden.

Bei in Auftrag gegebenen Baumaßnahmen oder Dienstleistungen im Rahmen von Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen werden hohe ökologische Standards zugrunde gelegt. Hierbei gibt es jedoch aufgrund der stark unterschiedlichen Kontexte, in denen diese Maßnahmen zu verorten sind, keinen systematischen Ansatz bzw. selbst auferlegte Standards.



#### Bewertungsstufen

Mindestanforderung – 0	Höchstes Ziel – 10
Wir haben uns damit noch gar nicht auseinandergesetzt. Es wird nur der gesetzliche Auftrag umgesetzt.	Wir befolgen bei allen unseren Maßnahmen hohe ökologische Standards.

R – Risiko: Wir erachten die Auseinandersetzung mit dieser Thematik als verzichtbar.



#### Unsere Einstufung

R	0	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
								X			



### Das planen wir in naher Zukunft zu tun (bitte möglichst konkrete Maßnahmen nennen)

- Erstellung eines Konzepts zum Schutz der biologischen Vielfalt in Treptow-Köpenick mit der Erstellung eines Maßnahmenkatalogs



### Daran werden wir unseren Fortschritt messen (selbstgewählte Indikatoren)

Klicken Sie hier, um Ihre Antworten einzugeben.

## D3.1.2 - Schaffung einer ökologischen Kultur

### Berichtsfrage: D3.1.2

„Wie fördern und kommunizieren wir die Bildung einer ökologischen Kultur?“

Als Maßnahmen zur Schaffung einer ökologischen Kultur können an dieser Stelle wiederholt die Stadtnaturranger angeführt werden. Diese sollen interessierten Bürgerinnen und Bürgern die Natur in ihrem Kiez näherbringen.

Wie bereits in „D2.1 - Gesellschaftliches Wohlergehen“ erwähnt, wurde zudem für das Thema Umweltbildung eine zentrale Stelle im Bezirk geschaffen. Die bezirkliche Koordinierungsstelle für Umweltbildung betreibt Schüler- und Jugendumweltarbeit sowie Netzwerk- und Öffentlichkeitsarbeit. Außerdem ist sie für die Fortschreibung des Umweltbildungskonzepts Treptow-Köpenicks zuständig. Das Umwelt- und Naturschutzamt ist die bewilligende Behörde für die Koordinierungsstelle.<sup>11</sup>

Außerdem wurde die Erstellung von Stadtnaturkarten von der KungerKiezInitiative<sup>12</sup> durch das UmNat gefördert. Diese Karten enthalten neben Informationen zu Lebensräumen, Tieren und Pflanzen, Routen und Tipps, die altersübergreifend dazu einladen sollen, die Stadtnatur mit allen Sinnen zu erleben.<sup>13</sup>

Für den Fingerkraut-Eichenwald, eine vom Aussterben bedrohte Pflanzengesellschaft, die in Berlin einmalig in der Wuhlheide vorkommt, wurden als Maßnahme Schilder aufgestellt, die Bürgerinnen und Bürger über die Pflanzen informieren und als Schutzhinweise dienen sollen. Der Bestand in der Wuhlheide in Treptow-Köpenick gilt als größter in Norddeutschland.<sup>14</sup> Das UmNat hat die Schilder erstellt und diese wurden durch die Stadtnaturranger und ÖBFD-Gruppe (Ökologischer Bundesfreiwilligendienst) aufgestellt.

<sup>11</sup> <https://www.ubz-tk.de/>

<sup>12</sup> <https://kungerkiez.de/>

<sup>13</sup> <https://www.berlin.de/ba-treptow-koepenick/aktuelles/pressemitteilungen/2021/pressemitteilung.1067602.php>

<sup>14</sup> [https://www.berliner-woche.de/oberschoeneweide/c-umwelt/der-fingerkraut-eichenwald-wird-ent-schattet\\_a189973](https://www.berliner-woche.de/oberschoeneweide/c-umwelt/der-fingerkraut-eichenwald-wird-ent-schattet_a189973)



Zum Jubiläum des Landschaftsschutzgebiets Plänterwald wurde ein Kolloquium vom UmNat mit verschiedenen Fachvorträgen durchgeführt.<sup>15</sup>

Die Stadtnaturkarten der KungerKiezInitiative sind online verfügbar unter folgendem Link:  
<https://stadtnatur.kungerkiez.de/>



### Bewertungsstufen

Mindestanforderung – 0	Höchstes Ziel – 10
Wir haben uns damit noch gar nicht auseinandergesetzt. Es wird nur der gesetzliche Auftrag umgesetzt.	Wir fördern und informieren aktiv die Akteurinnen und Akteure im Bezirk, um einen höheren ökologischen Standard zu erreichen.

R – Risiko: Wir erachten die Auseinandersetzung mit dieser Thematik als verzichtbar.



### Unsere Einstufung

R	0	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
								X			



### Das planen wir in naher Zukunft zu tun (bitte möglichst konkrete Maßnahmen nennen)

Klicken Sie hier, um Ihre Antworten einzugeben.



### Daran werden wir unseren Fortschritt messen (selbstgewählte Indikatoren)

Klicken Sie hier, um Ihre Antworten einzugeben.

<sup>15</sup> <https://www.berlin.de/ba-treptow-koepenick/politik-und-verwaltung/aemter/umwelt-und-naturschutzamt/naturschutz/artikel.741947.php>





### D3.1.3 - Recht auf Natur

#### Berichtsfrage: D3.1.3

„Wie berücksichtigen wir in der Kommune Natur- und Tierschutz über die gesetzlichen Bestimmungen hinaus?“

Beim Schutz der Natur hält sich das UmNat grundlegend an die entsprechenden gesetzlichen Bestimmungen. Allerdings werden im Zuge der Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen Projekte angegangen, die über gesetzliche Anforderungen hinausgehen.

Hier kann beispielsweise der Bau eines Fledermaushauses im Plänterwald angeführt werden, welcher im Oktober 2021 abgeschlossen wurde. Außerdem wurde ein Laichgewässer auf der ehemaligen GUS-Fläche (Gemeinschaft unabhängiger Staaten) in der Wuhlheide angelegt, welches ein Rückzugsort für spezielle Amphibien darstellen soll.

Daneben wird aktuell ein Vogelschlagmonitoring in Adlershof durchgeführt. Hier werden verschiedene Glasfassaden auf Anfälligkeit bzw. Häufigkeit von Vogelschlag überprüft. Die Erkenntnisse des Monitorings sollen im Anschluss veröffentlicht werden, um zukünftig umweltverträglichere Glasfassaden zu nutzen. In welcher Form die Ergebnisse veröffentlicht werden, steht zurzeit noch nicht fest.

Bei der Entsiegelung und anschließenden Renaturierung des ehemaligen Reifenwerks im Ortsteil Schmöckwitz wurden im Rahmen des Umweltentlastungsprogramms in 2018 und 2019 durch das UmNat insgesamt 1,6 Mio. Euro an Ausgleichsmitteln zur Entsiegelung des Areals zur Verfügung gestellt.

Für das Erpetal, eine besonders artenreiche Auen- und Weidelandschaft im Ortsteil Friedrichshagen, wurde in 2012 ein aktualisierter Pflege- und Entwicklungsplan unter Mitwirkung des UmNat erstellt. Teil des Plans ist ein landschaftspflegerisches Beweidungskonzept, für dessen Umsetzung ein lokaler Landwirt eingebunden werden konnte. Durch die Beweidung durch Wasserbüffel und Robustrinder können auf dem Gebiet lichtere Bereiche für Insekten und Amphibien geschaffen werden bzw. erhalten bleiben.



#### Bewertungsstufen

Mindestanforderung – 0	Höchstes Ziel – 10
Wir halten die gesetzlichen Anforderungen im Hinblick auf Natur- und Tierschutz für ausreichend	Wir gewährleisten den Menschen das Recht auf eine intakte, natürliche lokale Umgebung.

R – Risiko: Wir erachten die Auseinandersetzung mit dieser Thematik als verzichtbar.



#### Unsere Einstufung

R	0	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
								X			



### **Das planen wir in naher Zukunft zu tun (bitte möglichst konkrete Maßnahmen nennen)**

- Ausweitung der Landschaftspflege durch Beweidung im Bezirk.
- Erstellung eines Konzepts zum Schutz der biologischen Vielfalt für Treptow-Köpenick



### **Daran werden wir unseren Fortschritt messen (selbstgewählte Indikatoren)**

- Anzahl der Beweidungsflächen
- Vorlage des Konzeptes zum Schutz der biologischen Vielfalt für Treptow-Köpenick

## **D3.2 - Ökologisches Wirtschaften im Bezirk**

### **Berichtsfrage: D3.2**

*„Welche Rahmenbedingungen setzen wir, um das ökologische Verhalten der Akteurinnen und Akteure der Wirtschaft im Bezirk zu fördern?“*

Die Möglichkeiten an dieser Stelle aktiv zu werden sind sehr limitiert. Die Aufgabe von UmNat ist es in erster Linie darauf zu achten, dass bestehende rechtliche Rahmenbedingungen (Naturschutz, Bodenschutz, Immissionsschutz, etc.) eingehalten werden. UmNat bringt sich dementsprechend in Planungsprozesse ein und wird ordnungsbehördlich tätig, wenn gegen geltendes Natur- oder Umweltrecht verstoßen wird. So wird beispielsweise bei größeren Bauvorhaben gefordert, dass die entsprechenden Akteurinnen und Akteure eine Kartierung vornehmen, um über schutzbedürftige Tier- oder Pflanzenarten aufgeklärt zu sein und deren Schutzinteressen in die Planungen miteinzubeziehen. Bei Auftragsvergaben durch UmNat werden dort wo es möglich ist, durch die Formulierung hoher ökologischer Standards Anreize geschaffen.

Treptow-Köpenick ist einer der am stärksten wachsenden Bezirke Berlins mit einer der höchsten Bautätigkeiten. Die Herausforderungen der wachsenden Stadt sind daher enorm. Um die wesentlichen Akteure der Immobilienwirtschaft im Bezirk (hier insbesondere die kommunalen Wohnungsbaugesellschaften und Wohnungsbaugenossenschaften) dabei zu unterstützen für Menschen ausreichend Wohnraum zur Verfügung zu stellen und Nachbarschaften lebenswert und ökologisch mitzugestalten wurde im März 2022 das bezirkliche Bündnis für Wohnen ins Leben gerufen an welchem sich UmNat aktiv beteiligt. Zudem wird sich mit dem Projekt „Geliebte Vielfalt im Wohnumfeld“ an diese Akteure gewandt um aufzuzeigen wie die biologische Vielfalt durch eine extensive Pflege der Freiflächen erhöht werden kann.



### Bewertungsstufen

Mindestanforderung – 0	Höchstes Ziel – 10
Wir schaffen keine Rahmenbedingungen für das ökologische Verhalten der Akteurinnen und Akteure der Wirtschaft.	Wir schaffen optimale Rahmenbedingungen für das ökologische Verhalten der Akteurinnen und Akteure der Wirtschaft im Kommunegebiet.

R – Risiko: Wir erachten die Auseinandersetzung mit dieser Thematik als verzichtbar.



### Unsere Einstufung

R	0	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
				X							



### Das planen wir in naher Zukunft zu tun (bitte möglichst konkrete Maßnahmen nennen)

Mögliche Maßnahmen:

- Kontaktaufnahme mit beauftragten Organisationen; Aufklärung über Bemühungen, ökologisch sinnvolles Handeln der Wirtschaftsakteurinnen und Akteure mit bevorzugter Behandlung bei beschränkten Ausschreibungen oder freihändigen Vergaben zu belohnen → Anreize schaffen



### Daran werden wir unseren Fortschritt messen (selbstgewählte Indikatoren)

Klicken Sie hier, um Ihre Antworten einzugeben.



## D4 - Soziale Gestaltung der öffentlichen Leistung

Nachfolgend soll untersucht werden, inwiefern das UmNat Anstrengungen unternimmt, eine möglichst umfassende Teilhabe an den erstellten Leistungen zu schaffen.

### D4.1.1 - Soziale Gerechtigkeit von öffentlichen Leistungen

#### Berichtsfrage: D4.1.1

„Welche Maßnahmen richten wir auf eine soziale Zielsetzung aus und welche Wirkungen erzielen wir damit?“

Es gibt aktuell keine Maßnahmen, die sich mit der sozialen Gerechtigkeit von den durch das UmNat bereitgestellten Leistungen befassen.

In Bezug auf die soziale Gerechtigkeit in Verbindung mit Umweltbelastungen im Bezirk Treptow-Köpenick muss jedoch auch angefügt werden, dass die Umweltbelastungen im Bezirk insgesamt gering sind und Treptow-Köpenick unter den Berliner Bezirken den am wenigsten belasteten Bezirk darstellt. Knapp 75 % der Bürgerinnen und Bürger im Bezirk leben in unbelasteten Planungsräumen. Insbesondere bei den thermischen Belastungen und der Grünversorgung schneidet Treptow-Köpenick deutlich besser ab als andere Bezirke.<sup>16</sup>



#### Bewertungsstufen

Mindestanforderung – 0	Höchstes Ziel – 10
Wir haben uns damit noch gar nicht auseinandergesetzt. Es wird der gesetzliche Auftrag umgesetzt.	Wir fördern mit unseren Maßnahmen die soziale Ausrichtung öffentlicher Projekte und Leistungen.

R – Risiko: Wir erachten die Auseinandersetzung mit dieser Thematik als verzichtbar.



#### Unsere Einstufung

R	0	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
			X								

<sup>16</sup> <https://www.berlin.de/sen/uvk/umwelt/nachhaltigkeit/umweltgerechtigkeit/>



### **Das planen wir in naher Zukunft zu tun (bitte möglichst konkrete Maßnahmen nennen)**

Mögliche Maßnahmen:

- Perspektivisch: Möglichkeit, anfallende Gebühren für Bürgerinnen und Bürger nach Einkommen zu richten oder bei Unternehmen abhängig von Unternehmensgröße zu machen (Begünstigungen für KMU) – zumindest Diskussionen in den zuständigen Gremien anstoßen
- Vereine sind befreit, bei Bußgeldern gibt es schon Berücksichtigung des Einkommens etc.



### **Daran werden wir unseren Fortschritt messen (selbstgewählte Indikatoren)**

Klicken Sie hier, um Ihre Antworten einzugeben.

## **D4.1.2 - Schaffung einer Kultur des Miteinanders**

### **Berichtsfrage: D4.1.2**

*„Wie fördern und kommunizieren wir die Bildung einer Kultur des Miteinanders?“*

Der Naturschutzbeirat, der bereits in „D1.1 - Wohl des Individuums im Bezirk“ erwähnt wurde, lässt sich als Maßnahme zur Bildung der Kultur eines Miteinanders sehen. Durch das Zusammenkommen der Vertreterinnen und Vertreter verschiedener Gremien und Vereine kommt es zu einem Austausch, in dem fachspezifische Fragen zum Naturschutz und zur Landschaftspflege erörtert werden können.

Auch die bezirkliche Koordinierungsstelle für Umweltbildung trägt durch ihre Netzwerkarbeit zur Förderung eines Einbeziehens und Zusammenwirkens verschiedener Akteurinnen und Akteure bei.

Ein Beispiel für die gemeinsame Umsetzung von Projekten mit Beteiligung des UmNat ist die Erstellung einer Neufassung der Steganlagenkonzeption im Jahr 2020. Hierbei waren unter anderem die Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz, die Fachbereiche Stadtplanung, Sport und Wirtschaftsförderung des Bezirksamtes Treptow-Köpenick, Naturschutzverbände und das Fischerei- sowie Wasserstraßen- und Schifffahrtsamt Berlins beteiligt. Weitere Informationen zum Prozess des Zusammenwirkens finden sich in dem unten aufgeführten Dokument.

Außerdem ist festzuhalten, dass im Amt ein guter Umgang miteinander und ein Begegnen auf Augenhöhe unabhängig von Position und sozialem Stand von allen Mitarbeitenden des UmNat vorgelebt wird. Die dort beschäftigten Menschen gehen mit gutem Beispiel voran.

Das Steganlagenkonzept Treptow-Köpenicks ist online verfügbar unter folgendem Link (eine genaue Auflistung aller beteiligten Akteurinnen und Akteure sowie des Ablaufs findet sich unter Punkt 6 „Steuerungskreis“ auf S. 30f.):

<https://www.berlin.de/ba-treptow-koepenick/politik-und-verwaltung/aemter/umwelt-und-naturschutzamt/naturschutz/steganlagenkonzeption-komplett.pdf>



### Bewertungsstufen

Mindestanforderung – 0	Höchstes Ziel – 10
Wir haben uns damit noch gar nicht auseinandergesetzt. Es wird der gesetzliche Auftrag umgesetzt.	Wir fördern und informieren aktiv die Akteurinnen und Akteure im Bezirk, um eine höhere soziale Verantwortung zu erreichen.

R – Risiko: Wir erachten die Auseinandersetzung mit dieser Thematik als verzichtbar.



### Unsere Einstufung

R	0	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
						X					



### Das planen wir in naher Zukunft zu tun (bitte möglichst konkrete Maßnahmen nennen)

Mögliche Maßnahmen:

- Nutzung weiterer Informationskanäle bei Maßnahmen (bspw. bei Ersatzmaßnahmen; möglicherweise Flyer, Poster o. ä. in KiezKlubs)
- Förderung weiterer Initiativen
- Erstellung eines Konzepts zum Schutz der biologischen Vielfalt in einem partizipativen Prozess



### Daran werden wir unseren Fortschritt messen (selbstgewählte Indikatoren)

- Anzahl Workshops im Zuge der Erstellung eines Konzepts zum Schutz der biologischen Vielfalt in einem partizipativen Prozess

## D4.2 - Soziales Wirtschaften im Bezirk

### Berichtsfrage: D4.2

„Welche Rahmenbedingungen setzen wir, um das soziale Verhalten der Wirtschaftstreibenden im Bezirk zu fördern?“

Rahmenbedingungen kann das Umwelt- und Naturschutzamt nicht aktiv setzen. Daher wurde von einer weiterführenden Betrachtung und Bewertung dieses Punktes abgesehen.



## D5 - Transparente Kommunikation und demokratische Einbindung

Nachfolgend wird bewertet, inwieweit das UmNat bei seinen Entscheidungen eine angemessene Form von Partizipation zulässt und sich um eine transparente Darstellung nach außen bemüht.

### D5.1.1 - Transparenz

#### Berichtsfrage: D5.1.1

„Wie setzen wir Transparenz in unserer Praxis um?“

Alle für Bürgerinnen und Bürger relevanten Informationen sind online auf der Webseite des UmNat abrufbar. Die Informationen sind dabei ausschließlich in deutscher Sprache verfügbar und ein barrierefreier Abruf ist nur teilweise möglich. Die Informationen des UmNat können außerdem nicht in leichter Sprache abgerufen werden. Zusätzlich nutzt das UmNat in der Kommunikation nach außen Pressemitteilungen sowie die Social-Media-Kanäle des Bezirksamtes (Twitter, Instagram und Facebook).

Das UmNat hat in 2021 die Unterrubriken „Projekte“ und „Umweltbildung“ in die eigene Webseite eingebaut. Auch das Thema Gemeinwohlökonomie und der GWÖ-Bericht sind auf der Website hinterlegt.

Zudem wird auch in der Fläche über Informationstafeln zu relevanten Themen informiert. So z.B. an verschiedenen Orten im Bezirk zum Thema Entenfüttern und in der Wuhlheide wird auf den dort vorzufindenden einzigartigen Naturraum „Fingerkraut-Eichenwald“ hingewiesen.

Webseite des UmNat:

<https://www.berlin.de/ba-treptow-koepenick/politik-und-verwaltung/aemter/umwelt-und-naturschutzamt/>

Übersicht zu den Rubriken des Naturschutzamtes:

<https://www.berlin.de/ba-treptow-koepenick/politik-und-verwaltung/aemter/umwelt-und-naturschutzamt/naturschutz/>



### Bewertungsstufen

Mindestanforderung – 0	Höchstes Ziel – 10
Wir haben uns damit noch gar nicht auseinandergesetzt. Es wird der gesetzliche Auftrag umgesetzt.	Wir setzen Transparenz in unseren Regelwerken und in der Praxis um und haben dafür hohe Standards.

R – Risiko: Wir erachten die Auseinandersetzung mit dieser Thematik als verzichtbar.



## Unsere Einstufung

R	0	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
						X					



### Das planen wir in naher Zukunft zu tun (bitte möglichst konkrete Maßnahmen nennen)

Mögliche Maßnahmen:

- Webseite / Informationen auch in Englisch anbieten
- Auf der Website kann bei verschiedenen Ämtern und Stellen auf „leichte Sprache“ gewechselt werden. UmNat gehört nicht dazu, hier könnte angesetzt werden.
- Ein niedrigschwelliges Informationsangebot bei Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen wären bspw. Plakate, Poster oder Schilder in unmittelbarer Nähe der Orte, wo bauliche Veränderungen für Ersatzmaßnahmen vollzogen werden.
- Erweiterung der Projekte-Unterseite



### Daran werden wir unseren Fortschritt messen (selbstgewählte Indikatoren)

- Anzahl Projekte/Projekteinträge auf der Projektunterseite

## D5.1.2 - Demokratische Beteiligung

### Berichtsfrage: D5.1.2

*„Über welche Beteiligungsformen gewährleisten wir die soziale, wirtschaftliche und politische Mitbestimmung der Bevölkerung?“*

Für Bürgerinnen und Bürger gibt es keine Möglichkeiten, sich direkt bei der Konzeption von Maßnahmen und Projekten des UmNat zu beteiligen, da es sich beim UmNat um eine Ordnungsbehörde handelt. Die einzige Möglichkeit, eigene Anliegen vorzubringen, ist eine telefonische oder postalische Kontaktaufnahme bzw. der Besuch der Sprechstunde des UmNat. Für die Berücksichtigung dieser Anliegen, beispielsweise hinsichtlich der Ersatzmaßnahmen, gibt es jedoch keine formalisierten Prozesse. Die letztliche Entscheidung wird durch das UmNat gefällt, Anliegen bzw. Anmerkungen von Bürgerinnen und Bürgern werden dabei so gut wie möglich miteinbezogen.

Als direktere Beteiligungsform kann an dieser Stelle nochmals der Naturschutzbeirat angeführt werden, da für das Feld „Naturschutz und Landschaftspflege“ relevante Anspruchsgruppen zusammenkommen und sich austauschen können.





## Bewertungsstufen

Mindestanforderung – 0	Höchstes Ziel – 10
Wir haben uns damit noch gar nicht auseinandergesetzt. Es wird der gesetzliche Auftrag umgesetzt.	Wir fördern die umfassendsten individuellen und kollektiven Beteiligungsformen weit über die gesetzlichen Standards hinaus. Wir gewähren der Öffentlichkeit eine weitreichende Mitbestimmung in der Politik, in der lokalen Wirtschafts- und Sozialpolitik.

R – Risiko: Wir erachten die Auseinandersetzung mit dieser Thematik als verzichtbar.



## Unsere Einstufung

R	0	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
			X								



### Das planen wir in naher Zukunft zu tun (bitte möglichst konkrete Maßnahmen nennen)

Mögliche Maßnahmen:

- Aufnahme eines Stakeholder-Dialogs mit regionaler Wirtschaft – über Anliegen austauschen



### Daran werden wir unseren Fortschritt messen (selbstgewählte Indikatoren)

## D5.2. - Information und Einbindung der lokalen Wirtschaft bei der Standortentwicklung

### Berichtsfrage: D5.2

„Wie binden wir die Wirtschaftsakteurinnen und Akteure mit Blick auf eine gemeinwohlorientierte Standortentwicklung ein?“

In Bezug auf die Standortentwicklung sind die Möglichkeiten der Einflussnahme durch das Umwelt- und Naturschutzamt stark limitiert. Von den dafür zuständigen Behörden werden jeweils Stellungnahmen vom Umwelt- und Naturschutzamt miteinbezogen.

*Da das UmNat keine leitende Rolle bei der Standortentwicklung spielt, wurde dieser Bereich von der Bewertung und Betrachtung ausgenommen.*



## E - Staat, Gesellschaft, Natur

### Definition

In der Berührungsgruppe E wird die ethische Verantwortung über die eigenen Bezirksgrenzen hinaus betrachtet. Es geht um das Verhältnis des Bezirks zum Staat, zur Gesellschaft und Natur. Gemeint sind damit insbesondere andere Bezirke, ebenso das gesellschaftliche und politische Umfeld. Im Fokus stehen dabei immer auch zukünftige Wirkungen.

### Hinweis: Verhältnis von E zu A bis D

In der Berührungsgruppe E werden all jene Verwaltungsaufgaben erfasst, welche sich hauptsächlich auf Aufgaben und Projekte über die Bezirksgrenze hinweg beziehen. Projekte mit hauptsächlich interner Wirkung sind in D darzustellen.

Es gilt das Prinzip: Vorrang hat D vor E.

Wenn ein Thema ebenso gut in A bis D hineinpasst, gehört es nicht zu E. In E werden nur Themen dargestellt, welche ihrer Natur nach grenzüberschreitend sind und deshalb in A bis D höchstens teilweise bearbeitet werden könnten.



## Übersichtstabelle zu E

Werte Berührungs- gruppe	Menschenwürde	Solidarität	Ökologische Nach- haltigkeit	Soziale Gerechtig- keit	Transparenz und Demokratie
E - Staat, Gesellschaft, Natur	E1 - Gestaltung der Bedingungen für ein menschenwürdiges Leben - zukünftige Generationen	E2 - Beitrag zum Gesamtwohl	E3 - Verantwortung für ökologische Auswirkungen	E4 - Beitrag zum sozialen Ausgleich	E5 - Transparente und demokratische Mitbestimmung
Politisches Umfeld	E1.1 - Rücksichtnahme auf die Rechte und Interessen Dritter im politischen Umfeld	E2.1 - Teilnahme an der Verantwortung für das öffentliche Wohl	E3.1 - Kooperation mit anderen öffentlichen Trägerinnen und Trägern von Umweltverantwortung	E4.1 - Politische Mitverantwortung für die soziale Gleichheit	E5.1 - Förderung der Partizipation auf allen politischen Ebenen
Gesellschaftliches Umfeld	E1.2 - Rücksichtnahme auf die Rechte und Interessen Dritter im gesellschaftlichen Umfeld	E2.2 - Lebensqualität im Umfeld der Kommune	E3.2 - Ökologische Kooperation mit Organisationen der Zivilgesellschaft	E4.2 - Förderung der gesellschaftlichen Integration	E5.2 - Förderung partizipativer Gesellschaftsstrukturen und Prozesse
Natur und Zukunft	E1.3 - Langzeitverantwortung für Mensch und Natur	E2.3 - Wahrung der Biodiversität	E3.3 - Vermeidung irreversibler Entscheide	E4.3 - Nachhaltiger Erhalt des Naturbezugs aller Menschen	E5.3 - Natur als Mitwelt des Menschen
Staatsprinzipien des Gemeinwohls	Rechtsstaatsprinzip	Gemeinnutz	Umweltverantwortung	Sozialstaatsprinzip	Demokratie



---

## E1 - Gestaltung von Bedingungen für ein menschenwürdiges Leben, zukünftige Generationen

In den folgenden Abschnitten wird untersucht, wie das UmNat die individuellen Rechte der Menschen außerhalb des eigenen Bezirks achtet und schützt.

### E1.1 - Rücksichtnahme auf die Rechte und Interessen Dritter im politischen Umfeld

#### Berichtsfrage: E1.1

*„Wie stark lassen wir uns bei der Aufgabenerfüllung durch die politischen Interessen und Rechte von Betroffenen außerhalb des Bezirks leiten?“*

Das Umwelt- und Naturschutzamt trifft keinerlei Entscheidungen, bei denen es sich durch politische Interessen oder Rechte von Betroffenen außerhalb des Bezirks leiten lässt. Die einzige Maßnahme, die sich diesem Punkt zuordnen lässt, sind die Austausche zwischen den Mitarbeitenden und Fachbereichs- und Amtsleitungen und ihren jeweiligen Pendanten aus anderen Bezirken. Jedoch sind diese Plattformen des Austauschs und keine Gremien, die allgemeingültige Regelungen beschließen.

*Aufgrund fehlender Berührungspunkte wurde von einer weiterführenden Betrachtung und Bewertung dieses Punktes abgesehen.*

### E1.2 - Rücksichtnahme auf die Rechte und Interessen Dritter im gesellschaftlichen Umfeld

#### Berichtsfrage: E1.2

*„Wie stark lassen wir uns bei der Aufgabenerfüllung durch die gesellschaftlichen Interessen und Rechte von Betroffenen außerhalb der Kommune leiten?“*

Generell wird bei der Suche nach Lösungen für Problematiken innerhalb des Bezirks oder unmittelbar angrenzend versucht in Kooperation mit den jeweiligen Ämtern der betroffenen Bezirke oder des Bundeslandes (Brandenburg) zu treten.

Die Fälle bei denen das UmNat TK hier bereits aktiv werden musste, bilden jedoch selten vorkommende Randerscheinungen. Angeführt werden kann an dieser Stelle das Beispiel für die Erwirkung einer Regelung zur Verminderung der Lautstärkeemission des Gastgewerbes „Zenner“, welches unmittelbar an der Spree im Treptower-Park gelegen ist. Diese Regelung wurde zum Schutz der Interessen und Rechte von Bewohnerinnen und Bewohnern des Bezirks Lichtenberg erwirkt.



### Bewertungsstufen

Mindestanforderung	Höchstes Ziel
Wir halten uns an die rechtlichen Vorgaben.	Wir erfüllen unsere öffentlichen Aufgaben, indem wir die gesellschaftlichen Interessen aller Betroffenen und deren privaten Rechte in jedem Einzelfall sorgfältig zu bestimmen suchen. Wir beachten die Wirkungen für Menschen außerhalb des eigenen Bezirks.

R – Risiko: Wir erachten die Auseinandersetzung mit dieser Thematik als verzichtbar.



### Unsere Einstufung

R	0	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
						X					



### Das planen wir in naher Zukunft zu tun (bitte möglichst konkrete Maßnahmen nennen)

Klicken Sie hier, um Ihre Antworten einzugeben.



### Daran werden wir unseren Fortschritt messen (selbstgewählte Indikatoren)

Klicken Sie hier, um Ihre Antworten einzugeben

## E1.3 - Langzeitverantwortung für Mensch und Natur

### Berichtsfrage: E1.3

„Wie stark lassen wir uns bei der Aufgabenerfüllung durch zukünftige Wirkungen auf Mensch und Natur leiten?“

In diesem Feld ist eine der Kernzuständigkeiten des UmNat verortet. Die Abschätzung der Konsequenzen jeglicher Eingriffe in die Umwelt und Natur hat einen äußerst hohen Stellen-



wert. Das Umwelt- und Naturschutzamt verleiht an verschiedensten Stellen den Schutzinteressen von Natur und Umwelt eine Stimme. Beispielsweise werden bei Bauvorhaben und Stadtplanungsprozessen Stellungnahmen der beiden Fachbereiche Umwelt- und Naturschutz in die Überlegungen miteinbezogen.

Zu den unternommenen Maßnahmen zählen beispielsweise Kartierungen, zur Feststellung schutzbedürftiger Tier- und Pflanzenarten oder das in Auftrag geben von Gutachten, um herauszufinden, mit welchen Maßnahmen Bäume vor Fällungen bewahrt werden können (im Zuge von Baumaßnahmen).

Zur Erfüllung dieser Aufgaben besteht enge Abstimmung und Austausch mit anderen Ämtern des Bezirks, wie dem Straßen- und Grünflächen- oder Stadtentwicklungsamt.



### Bewertungsstufen

Mindestanforderung – 0	Höchstes Ziel – 10
In Bezug auf die Wirkungen unserer öffentlichen Aufgaben auf Mensch und Natur halten wir uns an die gesetzlichen Vorgaben.	Wir erfüllen unsere öffentlichen Aufgaben, indem wir die Wirkungen für künftige Menschen und die Natur in unserem Umfeld bestimmen und beachten.

R – Risiko: Wir erachten die Auseinandersetzung mit dieser Thematik als verzichtbar.



### Unsere Einstufung

R	0	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
									X		



**Das planen wir in naher Zukunft zu tun (bitte möglichst konkrete Maßnahmen nennen)**



**Daran werden wir unseren Fortschritt messen (selbstgewählte Indikatoren)**



## E2 - Beitrag zum Gesamtwohl

In diesem Abschnitt wird untersucht, ob das UmNat bei den eigenen Entscheidungen das Wohl in anderen Bezirken berücksichtigt und solidarisch mit dem eigenen Umfeld (andere öffentliche Trägerinnen und Träger, Nachbarbezirke oder -regionen) kooperiert.

### E2.1 - Teilnahme an der Verantwortung für das öffentliche Wohl

#### Berichtsfrage: E2.1

*„Wo erfüllen wir öffentliche Aufgaben in einer kooperativen Form? Gibt es konkrete Kooperationen mit anderen Bezirken?“*

Grundlegend muss hier festgehalten werden, dass die Großzahl der übergeordneten Formen der Kooperation durch Impulse auf höherer Ebene entstanden sind, beispielsweise durch die Senatsverwaltung. Hier könnte wieder die Initiative der Stadtnaturranger angeführt werden.

Daneben herrscht vor allem viel Austausch auf allen Ebenen des UmNat mit Pendanten aus den anderen Bezirken. Amts- und Fachbereichsleitungen tauschen sich mit den Kolleginnen und Kollegen der anderen Bezirke aus, vordergründig um zu erfahren, wie bestimmte gesetzliche Regelungen, die einen gewissen Ermessungsspielraum zulassen, in den verschiedenen Bezirken ausgelegt werden. Es wird sich ebenfalls über intern erarbeitete Richtlinien ausgetauscht. Andere Bezirke werden über diese Richtlinien informiert und es wird herausgefunden, wie andere Bezirke in diesen Belangen agieren.

Auf Ebene der Sachbearbeiterinnen und Sachbearbeiter tauschen sich die Menschen in Arbeitsgruppen zu den in ihren Arbeitsbereichen relevanten Themen aus.



#### Bewertungsstufen

Mindestanforderung – 0	Höchstes Ziel – 10
Nach unserem föderalistischen Selbstverständnis soll jede Kommune ihre eigenen Lösungen finden und erproben.	Die öffentliche Aufgabe bedeutet bei uns gemeinsames Wirken zum Wohle aller. Wir pflegen unmittelbaren Austausch mit anderen Kommunen in wechselseitiger Unterstützung und Kooperation.

R – Risiko: Wir erachten die Auseinandersetzung mit dieser Thematik als verzichtbar.



## Unsere Einstufung

R	0	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
							X				



### Das planen wir in naher Zukunft zu tun (bitte möglichst konkrete Maßnahmen nennen)

Klicken Sie hier, um Ihre Antworten einzugeben.



### Daran werden wir unseren Fortschritt messen (selbstgewählte Indikatoren)

Klicken Sie hier, um Ihre Antworten einzugeben.

## E2.2 - Lebensqualität im Umfeld der Kommune

### Berichtsfrage: E2.2

*„Wie erfassen wir die Wirkungen unserer Maßnahmen auf die Lebensqualität der Menschen in Nachbarbezirken und darüber hinaus?“*

Es gibt derzeit keine gezielte Erfassung von Auswirkungen der durch das UmNat vollzogenen Maßnahmen auf die Lebensqualität von Menschen innerhalb oder außerhalb des eigenen Bezirks. Allerdings muss festgehalten werden, dass eine derartige Erfassung auch keinen Mehrwert zur Erfüllung der ordnungsbehördlichen Aufgaben darstellt. Die einzigen relevanten Auswirkungen auf die Lebensqualität wären Umweltschädigungen bzw. -belastungen und die Gefährdung natürlicher Lebensräume. Wenn diese in anderen Bezirken stattfinden, sind entsprechend andere Ämter dafür zuständig.

*Aufgrund fehlender Berührungspunkte wurde von einer weiterführenden Betrachtung und Bewertung dieses Punktes abgesehen.*





---

## E2.3 - Wahrung der Biodiversität

### Berichtsfrage: E2.3

*„Kennen wir die Auswirkungen unseres Bezirks auf die Biodiversität in der Region?“*

Grundsätzlich zählt der Schutz der Biodiversität zu den Kernaufgaben des UmNat. Abstimmungen und Austausch mit anderen Bezirken finden primär in den bereits beschriebenen Zusammenkünften der Fachbereichs-, Amtsleitungen und Arbeitsgruppen statt.

Um den Schutz der Biodiversität übergeordnet für das Land Berlin zu organisieren, hat der Berliner Senat im März 2012 die „Berliner Strategie zur Biologischen Vielfalt“ beschlossen. Sie ist Produkt eines intensiven Dialogs mit Wissenschaft, Wirtschaft, Verbänden, Vereinen und Vertreterinnen und Vertretern der Politik und Verwaltung und umfasst die vier Kernthemen „Arten und Lebensräume“, „Genetische Vielfalt“, „Urbane Vielfalt“ und „Gesellschaft“. <sup>17</sup>UmNat hat sich damals an der Erstellung der Strategie aktiv beteiligt und setzt diese u.a. durch Projekte und Maßnahmen in Treptow-Köpenick um. Hierzu zählen beispielsweise die Landschaftspflege durch Beweidung (z.B. im LSG Flugfeld Johannisthal, auf Flächen um den Kieselsee oder auch im LSG Erpetal), die Umsetzung von Landschaftspflegearbeiten in der Wuhlheide (zum Erhalt und zur Entwicklung des Fingerkraut-Eichenwaldes oder auch durch das Anlegen von Zauneidechsenhabitaten sowie eines Kleingewässers auf der GUS-Fläche), die Errichtung des Fledermaushauses im Plänterwald oder auch die Einrichtung der Koordinierungsstelle Natur- und Umweltbildung.

Zudem hat Treptow-Köpenick am Wettbewerb „Naturstadt – Kommunen schaffen Vielfalt“ teilgenommen. Dabei wurde die Projektidee des UmNat Treptow-Köpenick zur Förderung von Stadtnatur und Insekten im Siedlungsraum als eine der 40 besten Ideen des Wettbewerbs ausgezeichnet. Die Projektidee sieht vor, dass beteiligten Wohnungsbaugenossenschaften und -gesellschaften aufgezeigt wird, dass ihre Grünflächen durch extensive Pflege als Lebensräume für Insekten aufgewertet werden können und sich dabei perspektivisch auch Kosten einsparen lassen. Zudem soll sich bei Mieterinnen und Mietern das Verständnis für eine naturnahe Pflege durch die aktive Einbindung in die Umgestaltung erhöhen und das soziale Umfeld sowie die Identifikation mit dem Wohnort gestärkt werden. <sup>18</sup>

Daneben ist Treptow-Köpenick auch Mitglied des Netzwerks „Essbare Stadt“. <sup>19</sup>

Außerdem wird die Wildvogel-Station des NABU (Naturschutzbund Deutschland e.V.) Landesverbands Berlin jährlich mit etwa 1.500 Euro gefördert. Die Wildvogelstation des NABU ist im gesamten Berliner Raum aktiv.

Erwähnt seien auch hier der Naturschutzbeirat, die Wassernetz-Initiative (siehe E3.1) und die Stadtnaturkarten (siehe E4.3).

---

<sup>17</sup> <https://biologischevielfalt.bfn.de/aktivitaeten/akteure/laender/strategienuebersicht/berlin.html>

<sup>18</sup> <https://wettbewerb-naturstadt.de/zukunftsprojekte/treptow-koepenick.html>

<sup>19</sup> <https://essbare-stadt.net/ueber-uns/>



### Bewertungsstufen

Mindestanforderung – 0	Höchstes Ziel – 10
Damit haben wir uns bislang nicht befasst.	Gemeinsam mit anderen Kommunen der Region setzen wir Anreize zur Förderung der Biodiversität anhand konkret ausgearbeiteter Vorgaben.

R – Risiko: Wir erachten die Auseinandersetzung mit dieser Thematik als verzichtbar.



### Unsere Einstufung

R	0	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
								X			



### Das planen wir in naher Zukunft zu tun (bitte möglichst konkrete Maßnahmen nennen)

- Der Beitritt zum Netzwerk „Kommunen für eine biologische Vielfalt“ ist für das Jahr 2022 geplant.
- Die Erstellung eines Konzepts zum Schutz der biologischen Vielfalt Treptow-Köpenicks erfolgt ab Juni 2022 bis voraussichtlich November 2023 in einem partizipativen Prozess.



### Daran werden wir unseren Fortschritt messen (selbstgewählte Indikatoren)

- erfolgreicher Beitritt und Beteiligung im Netzwerk „Kommunen für eine biologische Vielfalt“
- erfolgreiche Erstellung des Konzepts zum Schutz der biologischen Vielfalt in T-K



## E3 - Verantwortung für ökologische Auswirkungen

In diesem Abschnitt wird bewertet, inwiefern das UmNat bei seinen Überlegungen die ökologischen Wirkungen des eigenen Handelns auf das geografische Umfeld des Bezirks berücksichtigt.

### E3.1 - Kooperation mit anderen öffentlichen Trägerinnen und Trägern von Umweltverantwortung

#### Berichtsfrage: E3.1

„Wie stark kooperieren wir mit unserem Umfeld, um einen höheren ökologischen Standard zu erreichen?“

Hierzu zählen die verschiedenen Formen des Austauschs mit Mitarbeitenden und Führungskräften anderer Umwelt- und Naturschutzämter der Berliner Bezirke. Durch die starke Eigenständigkeit der Bezirke und ihrer jeweiligen Ämter kommt es dabei jedoch nicht zur Bildung bezirksübergreifender Initiativen. Solche Initiativen werden ausschließlich durch externe Impulse, beispielsweise der Senatsverwaltung geschaffen. Es besteht aber enger Austausch zwischen der zuständigen Senatsverwaltung und den Fachbereichsleitungen des UmNat. Zu erwähnen ist hier auch, dass Treptow-Köpenick aktuell den Beitritt des Bündnisses „Kommunen für biologische Vielfalt“ anstrebt. Primäres Ziel des Bündnisses ist den Mitgliedern den Schutz und die nachhaltige Nutzung der biologischen Vielfalt zu erleichtern. Beigetretene Kommunen sollen durch den Informationsaustausch untereinander, Fortbildungsangebote und gemeinsame Projekte bei ihren Anstrengungen im Bereich Naturschutz unterstützt werden.<sup>20</sup> Der im Abschnitt „E2.3 - Wahrung der Biodiversität“ beschriebene Wettbewerb „Naturstadt – Kommunen schaffen Vielfalt“ wurde von diesem Bündnis ins Leben gerufen.



#### Bewertungsstufen

Mindestanforderung – 0	Höchstes Ziel – 10
Wir haben uns damit noch gar nicht auseinandergesetzt. Wir agieren als Einzelkommune im gesetzlichen Auftrag.	In Zusammenarbeit mit anderen Bezirken und weiteren Partnerinnen und Partnern haben wir einen öffentlichen Standard entwickelt, der die negativen ökologischen Auswirkungen deutlich begrenzt. Die Einhaltung dieses Standards wird kontrolliert.

R – Risiko: Wir erachten die Auseinandersetzung mit dieser Thematik als verzichtbar.

<sup>20</sup> <https://www.kommbio.de/das-buendnis/>



## Unsere Einstufung

R	0	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
									X		



### Das planen wir in naher Zukunft zu tun (bitte möglichst konkrete Maßnahmen nennen)

- Der Beitritt zum Netzwerk „Kommunen für eine biologische Vielfalt“ ist für das Jahr 2022 geplant.
- Die Erstellung eines Konzepts zum Schutz der biologischen Vielfalt Treptow-Köpenicks erfolgt ab Juni 2022 bis voraussichtlich November 2023 in einem partizipativen Prozess.



### Daran werden wir unseren Fortschritt messen (selbstgewählte Indikatoren)

- erfolgreicher Beitritt und Beteiligung im Netzwerk „Kommunen für eine biologische Vielfalt“
- erfolgreiche Erstellung des Konzepts zum Schutz der biologischen Vielfalt in T-K

## E3.2 - Ökologische Kooperation mit Organisationen der Zivilgesellschaft

### Berichtsfrage: E3.2

„Wie stark kooperieren wir mit privaten Organisationen, um einen höheren ökologischen Standard in der Region und darüber hinaus zu erreichen?“

An dieser Stelle ist vor allem auf den Austausch mit Naturschutzverbänden hinzuweisen. Der Gesetzgeber sieht die grundsätzliche Einbindung dieser Verbände in die Entscheidungsfindungen des UmNat vor. In Berlin fungiert dabei die Berliner Landesarbeitsgemeinschaft Naturschutz (BLN) e.V. als Zusammenschluss der Naturschutzverbände und sammelt Stellungnahmen der Einzelverbände, um sie gebündelt an das UmNat weiterzugeben. Im Anschluss an das Abgeben von Stellungnahmen wird in einem Diskurs erörtert, inwieweit den einzelnen Punkten der Stellungnahmen gefolgt werden kann bzw. aus welchen Gründen von ihnen abgewichen wird. Für diese Prozesse gibt es keine formalisierten Abläufe. Sie laufen im Dialog



entweder telefonisch oder beim Besuch von Vertreterinnen und Vertretern der BLN beim Um-Nat. Die Naturschutzverbände haben ein Klagerecht und können davon Gebrauch machen, wenn sie der Ansicht sind, dass von ihren Vorstellungen und Forderungen zu stark abgewichen wird.

Daneben ist hier auch die Kooperation mit der Stiftung Naturschutz zu nennen. In Absprache mit der Stiftung werden sowohl die bereits angesprochenen Stadtnaturranger koordiniert als auch die Freiwilligen, die im Zuge des ökologischen Bundesfreiwilligendienstes im Bezirk Trepow-Köpenick arbeiten.

Das UmNat unterstützt auch die Wassernetz-Initiative Berlin. Bei diesem Projekt handelt es sich um ein zivilgesellschaftliches Vernetzungsvorhaben im Handlungsfeld Gewässerschutz und Biodiversität, das von der Berliner Landesarbeitsgemeinschaft Naturschutz e.V., dem BUND Berlin e.V., der Grünen Liga e.V., dem Naturschutzbund Berlin e.V., Naturkundemuseum Berlin und A Tip:Tap e.V. auf den Weg gebracht wird.

Auch im Naturschutzbeirat sind die Naturschutzorganisationen BUND und Nabu vertreten und bringen sich hier aktiv in die Naturschutzarbeit ein um höhere ökologische Standards zu erreichen.



### Bewertungsstufen

Mindestanforderung – 0	Höchstes Ziel – 10
Wir haben uns damit noch gar nicht auseinandergesetzt. Wir agieren als Einzelkommune im gesetzlichen Auftrag.	In Zusammenarbeit mit privaten Organisationen der Region und darüber hinaus haben wir einen Standard entwickelt, der die ökologischen Auswirkungen deutlich begrenzt. Die Einhaltung dieses Standards wird kontrolliert.

R – Risiko: Wir erachten die Auseinandersetzung mit dieser Thematik als verzichtbar.



### Unsere Einstufung

R	0	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
								X			



### Das planen wir in naher Zukunft zu tun (bitte möglichst konkrete Maßnahmen nennen)

Klicken Sie hier, um Ihre Antworten einzugeben.



## Daran werden wir unseren Fortschritt messen (selbstgewählte Indikatoren)

Klicken Sie hier, um Ihre Antworten einzugeben.

### E3.3 - Vermeidung irreversibler Entscheide

#### Berichtsfrage: E3.3

*„Wie erfassen wir die Wirkungen unserer Maßnahmen auf die künftige Entscheidungsfreiheit von Menschen und Behörden in Nachbarbezirken und darüber hinaus?“*

Da die Wahrung der Schutzinteressen von Umwelt und Natur ihre Wirkung generell über die Grenzen des eigenen Bezirks hinaus entfaltet, kann festgehalten werden, dass das UmNat TK mit der Erfüllung seiner Kerntätigkeiten die künftige Entscheidungsfreiheit sowohl für Bewohnerinnen und Bewohner des eigenen Bezirks sowie den restlichen Bezirken Berlins und dem Land Brandenburg schützt. Da sich die Systeme Umwelt und Natur nicht durch Bezirks- oder Landesgrenzen in Teilsysteme runterbrechen lassen, kann argumentiert werden, dass jeder positive Beitrag zum Schutz von Umwelt und Natur im eigenen Bezirk zu einem positiven Beitrag für das gesamte System führt. Besonders deutlich wird dieser Sachverhalt beispielsweise im Bereich Bodenschutz und dem Umgang mit Grundwasserschäden, welche sich über die Bezirksgrenzen hinaus ausbreiten können oder auch dem in „D3.1.3 – Recht auf Natur“ angesprochenen Vogelschlagmonitoring.

Eine systematische Erfassung der möglichen Konsequenzen für Menschen in benachbarten Bezirken der eigenen Maßnahmen wird jedoch nicht vorgenommen. Durch den oben beschriebenen Sachverhalt kann von positiven Beiträgen ausgegangen werden, allerdings sind diese Beiträge nicht messbar.



#### Bewertungsstufen

Mindestanforderung – 0	Höchstes Ziel – 10
Wir haben keine Möglichkeit, solche Auswirkungen zu erkennen.	Wir laden bei relevanten Projekten die Bevölkerung zum Feedback ein, um die Auswirkungen zu erheben.

R – Risiko: Wir erachten die Auseinandersetzung mit dieser Thematik als verzichtbar.



#### Unsere Einstufung



---

R	0	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
			X								



**Das planen wir in naher Zukunft zu tun (bitte möglichst konkrete Maßnahmen nennen)**

Klicken Sie hier, um Ihre Antworten einzugeben.



**Daran werden wir unseren Fortschritt messen (selbstgewählte Indikatoren)**

Klicken Sie hier, um Ihre Antworten einzugeben.



---

## E4 - Beitrag zum sozialen Ausgleich

In den folgenden Abschnitten wird untersucht ob das UmNat sich über die Grenzen des eigenen Bezirks hinaus für das gute Leben der Einwohnerinnen und Einwohner der Region einsetzt.

### E4.1 - Politische Mitverantwortung für die soziale Gleichheit

#### Berichtsfrage: 4.1

*„Sprechen wir uns mit anderen Bezirken und Partnern über Maßnahmen zur sozialen Gleichstellung von Menschen ab?“*

Es gibt keinen Austausch zu Maßnahmen der sozialen Gleichstellung mit anderen Bezirken oder Partnerinnen und Partnern. Grundlegend werden auch keine sozialpolitischen Entscheidungen vom UmNat getroffen.

*Aufgrund fehlender Berührungspunkte wurde von einer weiterführenden Betrachtung und Bewertung dieses Punktes abgesehen.*

### E4.2 - Förderung der gesellschaftlichen Integration

#### Berichtsfrage: E4.2

*„Wie erfassen wir die Wirkungen unserer Maßnahmen auf die gesellschaftliche Integration der Menschen in Nachbarbezirken und darüber hinaus?“*

Wie in „E4.1 - Politische Mitverantwortung für die soziale Gleichheit“ beschrieben werden keine sozialpolitischen Entscheidungen durch das UmNat getroffen.

*Aufgrund fehlender Berührungspunkte wurde von einer weiterführenden Betrachtung und Bewertung dieses Punktes abgesehen.*

### E4.3 - Nachhaltiger Erhalt des Naturbezugs für alle Menschen

#### Berichtsfrage: E4.3

*„Wie kooperieren wir mit Nachbarbezirken und regionalen privaten Organisationen zur Förderung des Naturbezugs der Bevölkerung in der Region?“*

Als Maßnahmen können hier die Mitgliedschaften in den verschiedenen Netzwerken vorgebracht werden, die im Abschnitt „E2.3 - Wahrung der Biodiversität“ bereits erwähnt wurden. Daneben haben auch die Umweltbildungszentren der Berliner Bezirke ein Gremium gebildet, um den Austausch untereinander zu ermöglichen.





Erneut erwähnt seien auch der Naturschutzbeirat (siehe D1.1) sowie die Wassernetz-Initiative (siehe E3.2). Beiden Gremien gehören auch Mitglieder an, welche über die bezirklichen Grenzen hinaus aktiv bzw. tätig sind. Dies betrifft insbesondere die Expertinnen und Experten zu unterschiedlichen Naturschutzthemen sowie die Vertreterinnen und Vertreter der Naturschutzorganisationen.

Ebenso hat das UmNat in Kooperation mit der KungerKiezInitiative e.V. insgesamt vier Stadtnaturkarten herausgegeben: <https://stadtnatur.kungerkiez.de/> (siehe D3.1.2). Wobei sich die ersten drei Karten auf den Bezirk beziehen. Die vierte Karte „achtsam unterwegs“ ist als Anleitung zum bewussten Verhalten in der Natur thematisch übergreifender angelegt. Sie weist ähnlich eines „Knigges“ Inhalte zu Verhaltensregeln u. a. beim Wald- und Parkbesuch, Tipps zum Umweltschutz und Biotop- und Artenschutz auf.



### Bewertungsstufen

Mindestanforderung – 0	Höchstes Ziel – 10
Wir sehen darin keine öffentliche Aufgabe.	Wir initiieren, betreiben oder unterstützen Projekte der Naturerfahrung in der Region.

R – Risiko: Wir erachten die Auseinandersetzung mit dieser Thematik als verzichtbar.



### Unsere Einstufung

R	0	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
								X			



### Das planen wir in naher Zukunft zu tun (bitte möglichst konkrete Maßnahmen nennen)

- Der Beitritt zum Netzwerk „Kommunen für eine biologische Vielfalt“ ist für das Jahr 2022 geplant.
- Die Erstellung eines Konzepts zum Schutz der biologischen Vielfalt Treptow-Köpenicks erfolgt ab Juni 2022 bis voraussichtlich November 2023 in einem partizipativen Prozess



### **Daran werden wir unseren Fortschritt messen (selbstgewählte Indikatoren)**

- erfolgreicher Beitritt und Beteiligung im Netzwerk „Kommunen für eine biologische Vielfalt“
- erfolgreiche Erstellung des Konzepts zum Schutz der biologischen Vielfalt in T-K



## E5 - Transparente und demokratische Mitbestimmung

In diesem Abschnitt werden die Möglichkeiten zur Partizipation untersucht, die das UmNat bei der Entscheidungsfindung zulässt. Hierbei geht es spezifisch um Beteiligungsmöglichkeiten für Menschen außerhalb des eigenen Bezirks.

### E5.1 - Förderung der Partizipation auf allen politischen Ebenen

#### Berichtsfrage: E5.1

„Wie beteiligen wir die Zivilgesellschaft der Region an unserer Politik?“

Es gibt aktuell keine Beteiligungsprozesse bzw. Einbindung der Zivilgesellschaft aus benachbarten Bezirken oder der Region generell.



#### Bewertungsstufen

Mindestanforderung – 0	Höchstes Ziel – 10
Das Amt hält sich an die gesetzlichen Vorgaben sowie an die demokratisch getroffenen Entscheidungen.	Wir führen gemeinsam mit benachbarten Bezirken regelmäßig demokratische Prozesse durch, in denen die Bevölkerung Ziele und Mittel der regionalen Politik vorschlägt und gestaltet.

R – Risiko: Wir erachten die Auseinandersetzung mit dieser Thematik als verzichtbar.



#### Unsere Einstufung

R	0	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
	X										



#### Das planen wir in naher Zukunft zu tun (bitte möglichst konkrete Maßnahmen nennen)

Klicken Sie hier, um Ihre Antworten einzugeben.



## Daran werden wir unseren Fortschritt messen (selbstgewählte Indikatoren)

Klicken Sie hier, um Ihre Antworten einzugeben.

### E5.2 - Förderung von partizipativen Gesellschaftsstrukturen und Prozessen

#### Berichtsfrage: E5.2

*„Wie organisieren wir die Verteilung der Macht zwischen Zivilgesellschaft, Wirtschaft und Staat einerseits und andererseits die Kooperation und gegenseitige Kontrolle von diesen drei Akteurinnen und Akteuren?“*

Das UmNat ist für diesbezügliche Überlegungen nicht zuständig und hat dahingehend auch keine Befugnisse.

*Aufgrund fehlender Berührungspunkte wurde von einer weiterführenden Betrachtung und Bewertung dieses Punktes abgesehen.*

### E5.3 - Natur als Mitwelt des Menschen

#### Berichtsfrage: E5.3

*„Wie binden wir zivilgesellschaftliche Organisationen des Natur- und Umweltschutzes aus der Region in die Entscheidungsprozesse der Kommune ein?“*

Die Einbindung von zivilgesellschaftlichen Organisationen des Natur- und Umweltschutzes wurde bereits in „E3.2 - Ökologische Kooperation mit Organisationen der Zivilgesellschaft“ und auch in „E4.3 – Nachhaltiger Erhalt des Naturbezugs für alle Menschen“ beschrieben.



#### Bewertungsstufen

Mindestanforderung – 0	Höchstes Ziel – 10
Umweltorganisationen außerhalb des Bezirks haben bei uns keine Mitwirkungsmöglichkeiten.	Wir binden regionale Umweltorganisationen mit ein. Sie können bei Entscheidungen, die ihre Ziele betreffen, mitbestimmen.

R – Risiko: Wir erachten die Auseinandersetzung mit dieser Thematik als verzichtbar.



## Unsere Einstufung

R	0	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
								X			



### Das planen wir in naher Zukunft zu tun (bitte möglichst konkrete Maßnahmen nennen)

Klicken Sie hier, um Ihre Antworten einzugeben.



### Daran werden wir unseren Fortschritt messen (selbstgewählte Indikatoren)

Klicken Sie hier, um Ihre Antworten einzugeben.



---

## Schlussbetrachtung

Die Erstellung des Eigenaudits hat deutlich mehr Zeit in Anspruch genommen als anfangs erwartet.

Ausschlaggebend für die Realisierung waren neben der konstruktiven Feedback-Gruppe (mit den Bezirksämtern Charlottenburg-Wilmersdorf und Treptow-Köpenick sowie dem GWÖ Berlin-Brandenburg e.V.) und der Auskunftsbereitschaft der Amtsleitung und der Mitarbeitenden des Umwelt- und Naturschutzamtes Treptow-Köpenick vor allem die Fleißarbeit innerhalb des studienbegleitenden Praktikums des Studenten der HNEE Eberswalde. Allen Beteiligten sei dafür gedankt.

Herausfordernd war es zunächst, die organisatorischen Voraussetzungen für dieses Audit zu schaffen, d. h. die Projektgruppe zusammenzubringen, Stadträte und Amtsleitungen zu überzeugen und Praktikumsplätze einzurichten. Die nächste Herausforderung war, die von Wirtschaftsbetrieben auf Kommunen angepasste GWÖ-Matrix abermals an die besonderen Gegebenheiten der Bilanzierung eines einzelnen Amtes anzupassen. Leider mussten einige Punkte gänzlich aus der Betrachtung ausgeschlossen werden, da entweder Zuständigkeiten oder Einwirkungsmöglichkeiten nicht gegeben waren.

Schon während der Eigenbilanzierung sind Potenziale erkannt worden und erste Ideen und Maßnahmen zur Verbesserung des eigenen Handels und letztlich zur Verbesserung der Gemeinwohlbilanz entstanden.

Im Rahmen von zwei Workshops mit der Peer-Group (UmNat Charlottenburg-Wilmersdorf und UmNat Treptow-Köpenick) unter Begleitung des Vereins Gemeinwohl-Ökonomie Berlin-Brandenburg e.V. wurde die Selbsteinschätzungen beider Ämter gemeinsam in einer „Peer-Evaluation“ gegengeprüft, diskutiert und validiert. Ergebnis ist der vorliegende Peer Review-Bericht.

Wilhelm Toepfer

Berlin, 03.08.2022

Dennis Lumme

Iris Bechtold